



VERHANDLUNGSSCHRIFT

zur 17. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

aufgenommen bei der 17. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 14.12.2023 um 19:00 Uhr**
Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg.

Sitzungsnr.: GR/05
G/05/17/2023
Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schwertberg
am: Donnerstag, 14.12.2023 Beginn: 19:00 Ende: 22:47
Ort: Sitzungssaal, 2. OG, Marktgemeindeamt Schwertberg

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberleitner Max, Bürgermeister Mag.
ÖVP

Vizebürgermeister/in

Petermandl Karl, Vizebürgermeister ÖVP
Weilig Karl, Vizebürgermeister SPÖ

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Costa Gudrun ÖVP
Eigner Karoline ÖVP
Gusenleitner Lisa, Msc. ÖVP
Höglinger Markus ÖVP
Lorenz Hans Peter ÖVP
Medel Elisabeth ÖVP
Trauner Franz ÖVP
Wieser Josef ÖVP
Wunder-Beyrl Edith ÖVP

Ersatzmitglieder ÖVP

Hahn Gottfried, Ing.	ÖVP	Vertretung für Fr. Reisinger Anna
Hofbauer Christine	ÖVP	Vertretung für Fr. Wall Johanna
Kaufmann Johann	ÖVP	Vertretung für Fr. Ronacher Anna
Palmeshofer Johann	ÖVP	Vertretung für Hr. Kustura Edin
Spanner Franz	ÖVP	Vertretung für Hr. Karlinger Gerhard
Weiss Erich	ÖVP	Vertretung für Hr. Tinschert Johannes

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Hackl Eva SPÖ
Mayböck Gerhard SPÖ
Stumptner Johann SPÖ

Ersatzmitglieder SPÖ

Langer Marc	SPÖ	Vertretung für Frau Langer Gerda
Papacek Andreas	SPÖ	Vertretung für Frau Haider Gerda
Rosenthaler Franz	SPÖ	Vertretung für Hr. Handlgruber Roland

Leiter/-in des Gemeindeamtes

Walkner-Rosenberger Doris

Schriftführer/in

Scharinger Isabella

Ordentliche Mitglieder GRÜNE

Loch Sarah GRÜNE

Maier Hubert, Dr.jur. GRÜNE

Ordentliche Mitglieder FPÖ

Kashofer Paul FPÖ

Fraktionsobmann SPÖ

Pichlbauer Leopold SPÖ

Fraktionsobmann ÖVP

Karlinger Andreas ÖVP

Fraktionsobmann GRÜNE

Gradl Rainer GRÜNE

Fraktionsobmann FPÖ

Hofstätter Erich FPÖ

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Karlinger Gerhard ÖVP Entschuldigt

Kustura Edin ÖVP Entschuldigt

Reisinger Anna ÖVP Entschuldigt

Ronacher Anna ÖVP Entschuldigt

Tinschert Johannes ÖVP Entschuldigt

Wall Johanna Katharina ÖVP Entschuldigt

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Haider Gerda SPÖ Entschuldigt

Handlgruber Roland SPÖ Entschuldigt

Langer Gerda, Dr.med.univ. SPÖ Entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 . Bürgerfragestunde
- 2 . Begrüßung und Eröffnung
- 3 . Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 13.11.2023
Vorlage: KA/339/2023
- 4 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Vereinssubventionen
Vorlage: KA/340/2023
- 5 . Beratung und Entscheidung über die Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage zur Finanzierung des Grundankaufes inkl. Nebenkosten für das Projekt "Erweiterung Kindergarten Unterkogelbergstraße"
Vorlage: KA/349/2023
- 6 . Beratung und Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten für das Jahr 2024
Vorlage: KA/342/2023
- 7 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: KA/343/2023
- 8 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Dienstpostenplanes
Vorlage: KA/344/2023
- 9 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2024 - 2028 einschließlich Prioritätenreihung der außerordentlichen Projekte
Vorlage: KA/345/2023
- 10 . Beratung und Entscheidung über den Finanzierungsplan für das Vorhaben/Projekt "Ersatzbeschaffung – Kommunaltraktor samt Zubehör"
Vorlage: KA/346/2023
- 11 . Beratung und Entscheidung über die Anpassung der Tarife (Mieten u. Betriebskosten) betr. die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten und Liegenschaften
Vorlage: KA/347/2023
- 12 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Förderungsvertrages gem. Umweltförderungsgesetz, abzuschließen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH betr. die Renaturierung Poneggenbach, BA 1
Vorlage: KA/350/2023
- 13 . Beratung und Entscheidung über die in der Endabrechnung des Bauvorhabens Wasserleitung/Kanal/Straßenbau durch die Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, verrechneten Mehrkosten
Vorlage: KA/348/2023
- 14 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die wiederkehrende Befahrung "Kanal Zone 3"
Vorlage: AL/405/2023

- 15 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe "Digitaler Leitungskataster Kanal Zone 3 und 4"
Vorlage: AL/406/2023
- 16 . Beratung und Entscheidung über den bestehenden Vertrag mit dem RK Bezirk Perg betr. Betrieb des Tageszentrums, Standort Schwertberg, ab 01.01.2024 - Aussetzung auf unbestimmte Zeit
Vorlage: AL/404/2023
- 17 . Beratung und Entscheidung über die Gewährung einer Subvention an die Pfarre Schwertberg zu den Kosten der Sanierung der Pfarrkirche
Vorlage: KA/341/2023
- 18 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Pachtvertrages zwischen der Mgd. Schwertberg und der Diözese Linz betr. Pacht von Teilen der Grdst. 750 und 749, beide KG Schwertberg, für die Errichtung eines Generationenparks auf der „Pfarrwiese“
Vorlage: AL/400/2023
- 19 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die Durchführung von Vor-, Abtrags-, Erd-, Asphaltierungs- und Gartenarbeiten für die Errichtung eines Generationenparks auf der „Pfarrwiese“
Vorlage: AL/401/2023
- 20 . Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33
Vorlage: BA/420/2023
- 21 . Beratung und Entscheidung über die Änderungen im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und ÖEK
Vorlage: BA/421/2023
- 22 . Beratung und Entscheidung über den Beitritt der Marktgemeinde Schwertberg zum Verein 4E Schwertberg
Vorlage: BA/422/2023
- 23 . Beratung und Entscheidung über die Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden – Nutzung des alternativen Ansatzes
Vorlage: BA/423/2023
- 24 . Beratung und Entscheidung über die Erlassung einer Verordnung über die Umlegung des Güterweges „Bauer am Berg“, Grdst. 1860/2, KG Windegg
Vorlage: AL/402/2023
- 25 . Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Ausarbeitung einer Mountainbikestrecke durch das Schwertberger Gemeindegebiet
Vorlage: AL/407/2023
- 26 . Beratung und Entscheidung über den Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zubehör für den Bauhof sowie Beauftragung der Kommunal GmbH mit dem Verkauf des Kommunaltraktors John Deere 6230 samt Zubehör
Vorlage: AL/408/2023
- 27 . Allfälliges

Beratung:

1. Bürgerfragestunde

2. Begrüßung und Eröffnung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden zur 17. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende begrüßt weiters das BT-Team.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass folgende Dringlichkeiten vorliegen:

Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Ausarbeitung einer Mountainbikestrecke durch das Schwertberger Gemeindegebiet

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 25 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Beratung und Entscheidung über den Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zubehör für den Bauhof sowie Beauftragung der Kommunal GmbH mit dem Verkauf des Kommunaltraktors John Deere 6230 samt Zubehör

Der Vorsitzende stellt den Antrag, diese Dringlichkeit unter Punkt 26 in die Tagesordnung aufzunehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende gratuliert Herrn Kashofer Paul, FP, zur Geburt seines Sohnes Oliver am 30.11.2023 und weiters gratuliert er Frau Wunder Edith, VP, zu ihrem 60. Geburtstag.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verhandlungsschrift der letzten GR-Sitzung zur Einsichtnahme vorliegt und eröffnet daraufhin die Sitzung.

3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes des Prüfungsausschusses vom 13.11.2023

Vorlage: KA/339/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Dr. Maier, GRÜNE, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Geprüft wurde:

- Fortgesetzte Bauamtsprüfung (Erledigung Bauakte)
- Fortgesetzte Prüfung Endabrechnung Bauvorhaben „Hochbehälter Lina“
- Fortgesetzte Prüfung Endabrechnung Bauvorhaben „Wasserleitung/Kanal/Straße Bachstraße“
- Kassaprüfung

- Nächster Sitzungstermin:

Montag, 15.01.2024, 15:00 Uhr

Geprüft wird:

- Prüfung Außenstände
- Wartung Bauhofgeräte der letzten 3 Jahre
- Vertiefende Kassaprüfung (Belege)

Beschlussvorschlag:

Herr Dr. Maier, GRÜNE, stellt den Antrag, den soeben verlesenen Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 13.11.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Dr. Maier, GRÜNE, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Vereinssubventionen

Vorlage: KA/340/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Trauner, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 4.12.2023 mit den vorliegenden Subventionsansuchen beschäftigt. Dazu wurde beschlossen, dem Gemeinderat folgende Subventionsvergaben vorzuschlagen:

Aiser-Bühne

€ 4.400,- als Beitrag zur Dachsanierung im Jahr 2024

Union Volleyball

€ 2.200,- als Beitrag zum laufenden Spielbetrieb 2023

Zusätzlich werden laut Gemeinderatsbeschluss vom 5.11.2020 € 1.000,- an die Stadtgemeinde Perg als Beitrag für die Nutzung der Bezirkssporthalle gezahlt.

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, die Subventionsvergaben, wie vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten vorgeschlagen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. Beratung und Entscheidung über die Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage zur Finanzierung des Grundankaufes inkl. Nebenkosten für das Projekt "Erweiterung Kindergarten Unterkogelbergstraße"

Vorlage: KA/349/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Trauner Franz, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Wie sich derzeit abzeichnet, erlaubt die finanzielle Lage zum Jahresende 2023 die Bildung einer allgemeinen Haushaltsrücklage in Höhe von € 230.000,-. Dieser Betrag sollte 2024 verbindlich zu den anfallenden Kosten des Grundankaufes inkl. Nebenkosten und Zaunanlage für das Projekt "Erweiterung Kindergarten Unterkogelbergstraße" verwendet werden.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 04.12.2023 mit dieser Rücklagenbildung beschäftigt und diese befürwortet.

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert, dass die Erweiterung des Kindergartens bereits mit der IKD abgestimmt wurde und die Kosten für einen Ausbau in den nächsten Jahren unter die förderbaren Ausgaben fällt. Aus derzeitiger Sicht könnte aus dem für die Gemeinden geschaffenen Finanzausgleich für den Ausbau der Kinderbetreuung 15% zusätzliche Mittel verfügbar sein, somit würde mehr als ein Drittel der Ausgaben rückerstattet werden.

Fraktionsobmann Pichlbauer Leopold, SP, bedankt sich beim Finanzausschuss dafür, dass diese Rücklage für die Kinderbetreuungseinrichtung verwendet wird.

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner Franz, VP, stellt den Antrag, eine allgemeine Haushaltsrücklage in Höhe von € 230.000,- für das Projekt "Erweiterung Kindergarten Unterkogelbergstraße" zu bilden. Voraussetzung ist jedoch, dass die zum Jahresende tatsächlich verfügbaren liquiden Mittel diese Rücklagenbildung zulassen.

Zusätzlich stellt Herr Trauner Franz, VP den Antrag, diesen Betrag im Jahr 2024 aus der gebildeten Rücklage zu entnehmen, sobald die entsprechenden Zahlungen für den Grundankauf (samt Nebenkosten und Zaunanlage) zur Erweiterung des Kindergartens Unterkogelbergstraße anfallen.

Der Antrag von Herrn Trauner Franz, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

6. Beratung und Entscheidung über die Aufnahme von Kassenkrediten für das Jahr 2024

Vorlage: KA/342/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Höglinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Da es zur Durchführung des laufenden Zahlungsverkehrs für 2024 eventuell notwendig sein wird, Kassenkredite für die Girokonten der Gemeinde aufzunehmen, wurden von der Gemeindeverwaltung die ortsansässigen Banken und die BAWAG PSK zur Angebotslegung eingeladen, wobei eine generelle Höhe von € 2.000.000,- mit Verzinsungsvarianten fix bzw. Bindung an den 3-Monats-Euribor ausgeschrieben wurde.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsangelegenheiten hat in seinen Sitzungen vom 20.11.2023 die vorliegenden Angebote mit folgendem Ergebnis eröffnet:

Raiffeisenbank Aist

3,75 % fix auf die Gesamtlaufzeit
0,15 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor, keine Kreditbereitstellungsprov.
keine Überziehungskosten

Sparkasse Oberösterreich

4,395 % fix auf die Gesamtlaufzeit
0,25 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor, keine Kreditbereitstellungsprov.
6,0 % Überziehungskosten

BAWAG PSK

kein Fixzinsangebot
0,75 % Aufschlag auf den 3-Monats-Euribor, € 200,- Kreditbereitstellungsprovision. keine Überziehungskosten

Beschlussvorschlag:

Herr Höglinger, VP, stellt den den Antrag, den Kassenkredit für 2024 in der Höhe von € 2.000.000 bei der Raiffeisenbank Aist eGen. zum angebotenen Fix-Zinssatz von 3,75 % aufzunehmen und folgenden Schuldschein und die Datenschutzerklärung zu genehmigen. Der Schuldschein und die Datenschutzerklärung bilden integrierende Bestandteile.

Herr Höglinger, VP, verliest den Schuldschein und die Datenschutzerklärung.

Der Antrag von Herrn Höglinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2024 Vorlage: KA/343/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Höglinger Markus, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2023 mit den Hebesätzen der Gemeindeabgaben für das Haushaltsjahr 2024 beschäftigt und folgenden Vorschlag ausgearbeitet:

Es ergibt sich daher folgender Vorschlag für die Hebesätze 2024:

HEBESÄTZE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR	2024
Grundsteuer A	500 v.H. des Messbetrages
Grundsteuer B	500 v.H. des Messbetrages
Hundeabgabe	€ 40,00 pro Hund
	€ 20,00 für Wachhunde u. Hunde zur Ausübung eines Berufes od. Erwerbs
Kanalbenützungsgebühr	€ 4,50/m ³ verbrauchtem Wasser zzgl. ges. Ust.
Kanal-Bereitstellungsgebühr für Liegenschaften zu Wohnzwecken	€ 10,02 pro Haushaltsbew. u. Jahr zzgl. ges. Ust.
Kanal-Bereitstellungsgebühr für Liegenschaften ohne Wohnzwecke	€ 66,87 pro Anschluss u. Jahr zzgl. gesetzl. Ust.
Kanalbenützungsgebühr Pauschale	€ 225,00 pro Person/Jahr zzgl. ges. Ust.
Kanalanschlussgebühr	€ 27,83/m ² der Bemessungsgrundlage zzgl. ges. Ust.
Mindestanschlussgebühr Kanal	€ 4.174,00 zzgl. ges. Ust.
Zählermiete für Wasserzähler:	€ 11,17/Jahr zzgl. ges. Ust
Wasserbezugsgebühr	€ 1,83/m ³ bezogenem Wasser zzgl. ges. Ust.
Wasser-Bereitstellungsgebühr für Liegenschaften zu Wohnzwecken	€ 4,63 pro Haushaltsbew. u. Jahr zzgl. ges. Ust.
Wasser-Bereitstellungsgebühr für Liegenschaften ohne Wohnzwecke	€ 38,39 pro Anschluss u. Jahr zzgl. ges. Ust.
Wasseranschlussgebühr	€ 16,68/m ² der Bemessungsgrundlage zzgl. ges. Ust.
Mindestanschlussgebühr Wasser	€ 2.502,00 zzgl. ges. Ust.
Abfallgebühr für Biotonne	€ 1,30/Liter Fassungsvermögen Bioeimer/Jahr zzgl. ges. Ust.
Abfallgebühr pro Restmülltonne:	
a) für Ein- und Zweipersonenhaushalte	€ 166,72/Jahr zzgl. ges. Ust.
b) für Haushalte mit 3 Personen	€ 181,87/Jahr zzgl. ges. Ust.
c) für Haushalte mit 4 Personen	€ 197,02/Jahr zzgl. ges. Ust.
d) für Haushalte mit 5 Personen	€ 212,20/Jahr zzgl. ges. Ust.

e) für Haushalte ab 6 Personen	€ 227,34/Jahr zzgl. ges. Ust.
f) für Betriebe	€ 227,34/Jahr zzgl. ges. Ust.
Bei Verwendung von Containern mit 770 l Fassungsvermögen wird die 7fache Abfallgebühr und bei Verwendung von Containern mit 1.100 l Fassungsvermögen die 10fache Abfallgebühr pro Jahr, jeweils ausgehend von den obenstehend festgelegten Gebührensätzen, verrechnet.	
Restmüllsack inkl. Entsorgung	€ 7,21/Stk. zzgl. ges. Ust.

Zusätzlich zu den gen. Hebesätzen sollten für 2024 folgende Gebühren festgelegt werden:

Parkplatzmiete (Neu Schwertberg, Häuselzeile)	€ 17,91/Monat pro Parkplatz zzgl. ges. Ust.
Parkplatzmiete (Friedhofstr./Bahnhofstr.)	€ 10,93/Monat pro Parkplatz zzgl. ges. Ust.
Parkplatzmiete (Zentrum)	€ 20,73/Monat pro Parkplatz zzgl. ges. Ust.
Bewohnerparkkarte	€ 10,37/Monat pro Parkplatz zzgl. ges. Ust.
Schulausspeisung für Schüler	€ 4,30/Portion
Schulausspeisung für Erwachsene	€ 6,80/Portion
Schulausspeisung für Kindergartenkinder	€ 3,30/Portion zzgl. 10 % ges. Ust.
Elternbeitrag Kindergartenkinderbeförderung	€ 21,82/Kind u. Monat zzgl. 10 % ges. Ust.
Elternbeitrag NABE Mittelschule	€ 2,00/Betreuungsnachmittag

Diskussion:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,
teilt mit, dass die SPÖ grundsätzlich der Auffassung ist, die Hebesätze nicht zu erhöhen, aber aufgrund der vorgeschriebenen Gebühren wie z.B. der Müllgebühr der Energie AG, die Hebesätze angepasst werden müssen. Er fügt hinzu, dass es notwendig ist dem Fernwasserverband mitzuteilen, dass die Erhöhungssätze für die Einplanung ins Budget schon im Oktober bekanntgegeben werden sollten.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,
schließt sich der Aussage von Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, an und äußert seine Bedenken über unerwartete Änderungen nach der Budgetplanung. Er zeigt Verständnis für Kompromisse, insbesondere hinsichtlich der 4,5% Erhöhung und betont die Notwendigkeit, die Tarife der Gebühren z.B. für den Wasserverbrauch zu erhöhen, um sowohl die Belange der Betriebe als auch die der Bürger zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende
erklärt, dass die späte Bekanntgabe der Preise durch den Fernwasserverband auf Unsicherheiten beim Personal- und Strommarkt zurückzuführen ist. Er betont, dass die Prognose im September wahrscheinlich schlechter gewesen wäre und zeigt Verständnis für die Schwierigkeit der zeitnahen Vorlage der Hebesätze durch die Verbände.

Hr. Dr. Maier, GRÜNE,
teilt mit, dass diese 21.000 Euro, die uns diese Erhöhung bringt, zweckgewidmet für den Wasserleitungsbau verwendet werden sollen.

Der Vorsitzende

ergänzt hierzu, dass die Gemeinde keine willkürlichen Gebühren festlegen kann, sondern verpflichtet ist eine 10-Jahres Durchrechnung für Wasser- und Kanalgebühren vorzunehmen. Die getätigten Investitionen in das Wasser- und Kanalnetz sollten durch diese Gebühren gedeckt sein.

Vizebgm. Weilig, SP,

spricht sich gegen eine Erhöhung der Gebühren aus und betont, dass selbst eine geringe Erhöhung der Beiträge eine finanzielle Belastung für die Bürger ist.

Der Vorsitzende

betont die finanzielle Herausforderung für die Gemeinde im Jahr 2024 aufgrund von wirtschaftlichen Einbrüchen und steigenden Kosten. Er weist darauf hin, dass die finanzielle Unterstützung vom Bund nicht ausreicht und erwähnt die enormen Mehrkosten für Verbände und Personal im Vergleich zu den Vorjahren. Er informiert darüber, dass die Kanalbenutzungsgebühr nicht erhöht wurde und somit versucht wurde, die Belastungen für die Bürger möglichst gering zu halten.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,

fügt hinzu, dass die Einnahmen von Wassergebühren zweckgebunden sind und nicht anders verwendet werden können. Er weist darauf hin, dass die Erhöhung notwendig ist, um die Kosten zu decken und die finanzielle Stabilität der Gemeinde zu gewährleisten.

Fraktionsobmann Hofstätter, FP,

weist darauf hin, dass die Gemeinde Schwertberg zu den 26 Gemeinden mit dem höchsten pro Kopf Steuereinnahmen zählt.

Der Vorsitzende

ergänzt hierzu, dass die Gemeinde Schwertberg im nächsten Jahr vor mehreren Großprojekten steht und daher die Ausgaben und Erwartungen gut bemessen sind und im Rahmen des Budgets ausgeglichen werden können.

Beschlussvorschlag:

Herr Höglinger Markus, VP, stellt daher den Antrag, die Hebesätze und sonstigen Gebühren für 2024, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Höglinger Markus, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, der SP-Fraktion ohne Vizebgm. Weilig und Gemeinderäte Stumptner, Langer und Papacek, sowie der GRÜNE-Fraktion stimmen für den Antrag. (25 Stimmen)

Die Mitglieder der FP-Fraktion enthalten sich der Stimme. (2 Stimmen)

Herr Stumptner, SP, Herr Langer, SP, Herr Papacek, SP, enthalten sich der Stimme. (3 Stimmen)

Vizebgm. Weilig, SP, stimmt gegen den Antrag. (1 Stimme)

8. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 sowie des Dienstpostenplanes
Vorlage: KA/344/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Costa Gudrun, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsangelegenheiten in zwei Sitzungen erarbeitet. Der Entwurf des Voranschlages 2024 lag über eine Woche öffentlich auf und war auf der Gemeindehomepage veröffentlicht.

Gegenüber dem kundgemachten Voranschlagsentwurf haben sich noch folgende Änderungen ergeben:

- Ansatz 5/820/040 Ankauf Kommunaltraktor samt Zubehör bisher € 177.400 neu € 172.700
- Ansatz 6/820/3011 BZ Kommunaltraktor bisher € 35.500 neu € 34.500
- Ansatz 6/820/8299 Zuführung operativ Kommunaltraktor bisher € 141.900 neu € 138.200
- Ansatz 1/980/7299 Zuführung an die invest. Geb. bisher € 752.300 neu € 748.600
- Ansatz 1/429/050 Generationenpark bisher € 67.000 neu € 79.500
- Ansatz 2/920/8331 Kommunalsteuer bisher € 6.646.900 neu € 6.655.700
- Ansatz 2/850/852 Wasserbezugsgebühr bisher € 480.000 neu € 501.600
- Ansatz 1/850/612 Instandhaltung Wasserversorgungsanl. bisher € 70.000 neu € 91.600

Der Voranschlag 2024 weist folgendes Ergebnis auf:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Einzahlungen	€ 18.205.600
Auszahlungen	€ 18.205.600
Saldo	€ 0

Finanzierungshaushalt (liquide Mittel)

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 23.109.500
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 23.350.000
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	- € 240.500

Der negative Saldo im Finanzierungshaushalt entsteht durch die nur erfolgswirksamen Rücklagenentnahmen in Höhe von € 274.600 abzüglich dem finanzierungswirksamen Ausgleich des Vorhabens 1000070 ABA BA 25 mit € 34.100.

Ergebnishaushalt

Summe Erträge	€ 21.724.800
Summe Aufwände	€ 21.523.900
Nettoergebnis (Saldo 0)	€ 200.900
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€ 274.600
Zuweisung zu Haushaltsrücklagen	€ 0

Nettoergebnis (Saldo 0)	€ 475.500
--------------------------------	------------------

In der operativen Gebarung sind Investitionen in Höhe von € 818.800 enthalten, die über die laufenden Einnahmen bzw. über die für diese Investitionen vorgesehene Förderungen und Zuschüsse gedeckt sind. Alle investiven Projekte/Vorhaben sind ausgeglichen.

Die Finanzschulden bzw. Verbindlichkeiten zum Jahresende 2024 werden sich auf voraussichtlich € 5.160.000 belaufen. Für folgende Vorhaben/Projekte sind 2024 Darlehensaufnahmen vorgesehen:

100005 Sanierung/Umbau FF-Haus Schwertberg € 250.000
 1000076 ABA BA 27 € 174.000

Diskussion:

Frau Costa Gudrun, VP,
 fügt hinzu, dass trotz Darlehensaufnahmen andere Darlehen getilgt werden und teilweise auslaufen und der Schuldenabbau somit fortgesetzt werden kann. Der Schuldenstand wird 2024 voraussichtlich 5,160 Millionen Euro betragen.

Der Vorsitzende,
 ergänzt hierzu, dass der Finanzausschuss erfolgreich daran gearbeitet hat, die Liquidität der Gemeinde Schwertberg zu sichern. Je nachdem wie dieses Haushaltsjahr verläuft, könnten wir aufgrund des vorhandenen Spielraumes auf das geplante Darlehen verzichten, falls diese Mittel nicht unbedingt benötigt werden.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,
 bringt vor, dass die SPÖ-Fraktion dem Voranschlag zustimmen wird, da wichtige Einrichtungen wie Kindergärten, Krabbelstuben, Jugendzentren und Schulen, ebenso wie die Feuerwehren und die Infrastruktur im Allgemeinen in Zukunft weiterhin die finanzielle Sicherheit brauchen. Trotz einer etwas reduzierten Dotierung für den Sozialtopf, bleibt eine Unterstützung von € 10.000 für Notfälle bestehen.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,
 hebt hervor, dass seiner Meinung nach zu wenig eingespart wurde. Er fordert, dass zukünftige Projekte ab 2024 aus Eigenmitteln finanziert werden müssen, um eine mögliche Abhängigkeit von Darlehen zu vermeiden. Die finanzielle Belastung sollte nicht auf zukünftige Generationen abgewälzt werden.

Frau Costa Gudrun, VP,
 teilt mit, dass sich die Gemeinde gut überlegt hat, welche Projekte aus eigenen Mitteln finanziert werden können und welche über einen längeren Zeitraum finanziert werden sollen.

Der Vorsitzende
 betont die Notwendigkeit, Projekte nicht nur aus eigenen Mitteln zu finanzieren, sondern auch Darlehen in Erwägung zu ziehen, um eine zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten. Er weist darauf hin, dass Verzögerungen zu erheblichen Kostensteigerungen führen können und versichert die Schuldenentwicklung weiterhin im Auge zu behalten.

Fraktionsobmann Hofstätter, FP,
 stellt die Sinnhaftigkeit des Projektes „Renaturierung Poneggenbach“ in Frage.

Der Vorsitzende

erklärt, dass die Finanzierung dieses ökologischen Projekts zur Renaturierung größtenteils von externen Quellen finanziert wird und die Gemeinde dies als Chance sieht, ein Naherholungsgebiet zu schaffen und ökologische Ziele zu verfolgen.

Beschlussvorschlag:

Frau Costa Gudrun, VP stellt den Antrag, den Voranschlag 2024 sowie den aktuellen Dienstpostenplan zu genehmigen.

Der Antrag von Frau Costa Gudrun, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

9. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes 2024 - 2028 einschließlich Prioritätenreihung der außerordentlichen Projekte

Vorlage: KA/345/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Costa, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

In der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaftsangelegenheiten vom 04.12.2023 wurde der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan der Planungsperiode 2024 bis 2028 behandelt und beschlossen, dem Gemeinderat folgende Zahlen zur Beschlussfassung vorzulegen:

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist für die Jahre 2024 bis 2028 jeweils ausgeglichen (Saldo 0,00)

Finanzierungshaushalt:

2024	- €	240.500
2025	€	0,00
2026	€	0,00
2027	€	0,00
2028	€	0,00

Ergebnishaushalt:

2024	€	475.500
2025	€	955.300
2026	€	543.200
2027	€	1.539.000
2028	€	51.800

Mittelfristiger Investitionsplan:

Vorhaben	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionen operative Gebarung (saldiert)	818.800	925.000	651.100	722.600	564.100
Feuerwehrfahrzeug TLF 2000A FF Aisting Furth		120.000	227.700		
Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zubehör	172.700				
LED-Umstellung Straßenbeleuchtung	139.700				
ABA BA 26 (Technologiepark, Winden/Windegg)	140.000				

Erstellung digitaler Leitungskataster	98.000	75.000	100.000		
Retention Ausleitung Broat n bis Mühlenweg.	700.000				
RHB Ludwig Wahl Str. inkl. Ableitungskanal	350.000	350.000			
Renaturierung Poneggenbach	2.300.000	38.000			
Kreisverkehr ÖBB P&R	300.000				
Sanierung/Umbau FF Haus Schwertberg	250.000	1.250.000	500.000		
Generalsanierung Mittelschule		500.000	500.000	1.500.000	
Generalsanierung/Neubau Gemeindestraße	220.000				
Neugestaltung Marktplatz			650.000	100.000	500.000
Generalsanierung Amtsgebäude		300.000	500.000	1.500.000	450.000
Erweiterung Kindergarten	230.000	500.000	270.000		
Erneuerung Wasserleitung Schulgasse		427.500			
Kanalbau Aufschließung Haslhofer	244.000				

Die Prioritätenreihung soll für jene Vorhaben, wo noch kein Finanzierungsplan vorliegt und wo Mittel entsprechend "Gemeindefinanzierung neu" zu erwarten sind, (ausgenommen Siedlungswasserbau usw.) wie folgt festgelegt werden:

Prioritätenreihung

- 1000005 Sanierung Umbau FF Haus Schwertberg Priorität 1
- 1000069 Feuerwehrfahrzeug TLF 200A FF Aisting/Furth Priorität 2
- 1000023 Erweiterung Kindergarten Priorität 3
- 1000062 Generalsanierung Mittelschule Priorität 4
- 1000059 Generalsanierung Amtsgebäude Priorität 5
- 1000061 Neugestaltung Marktplatz Priorität 6

Beschlussvorschlag:

Frau Costa, VP stellt den Antrag, den mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan der Planungsperiode 2024 bis 2028, so wie vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsangelegenheiten vorgeschlagen, zu genehmigen.

Der Antrag von Frau Costa, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10. Beratung und Entscheidung über den Finanzierungsplan für das Vorhaben/Projekt "Ersatzbeschaffung – Kommunaltraktor samt Zubehör"

Vorlage: KA/346/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Trauner, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Mit Erlass IKD-2023-384491/10-Kt vom 11.12.2023 teilte das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, folgenden Finanzierungsplan für das Projekt "Ersatzbeschaffung - Kommunaltraktors samt Zubehör" mit:

	2024

Eigenmittel der Gemeinde	€ 138.200
Bedarfszuweisung	€ 34.500
Gesamt	€ 172.700

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, die vorgenannte Finanzierungsdarstellung für das Vorhaben/Projekt "Ersatzbeschaffung - Kommunaltraktors samt Zubehör" zu beschließen und den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung IKD-2023-384491/10-Kt vom 11.12.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11. Beratung und Entscheidung über die Anpassung der Tarife (Mieten u. Betriebskosten) betr. die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten und Liegenschaften

Vorlage: KA/347/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Höglinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Vom Kulturausschuss bzw. dem eingesetzten Arbeitskreis wurden neue Tarife für die Mieten u. Betriebskosten betreffend die Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten/Gemeindeliegenschaften bzw. verschiedener Utensilien für Veranstaltungen ausgearbeitet.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2023 damit beschäftigt und beschlossen, dem Gemeinderat folgende Tarife, die mit 1.1.2024 Gültigkeit haben sollen, vorzuschlagen:

Räumlichkeit bzw. Liegenschaft	Tarif inkl. MWSt.	Anmerkungen
Volkshaus		
Miete Schwertberger Verein, Ortsgruppen etc. (3 x pro Jahr)	€ 0,00	Beschränkung auf 3 mietfreie Veranstaltungen
Betriebskosten	€ 200,00/Tag	
Betriebskosten ohne Veranstaltung = ¼-Tarif	€ 50,00/Tag	Für Probenstage
Miete Schwertberger Vereine, Ortsgruppen etc. ab 4. Veranstaltung	€ 130,00/Tag	
Schwertberger Schulen	€ 0,00	
Externe/private Mieter Raummiete	€ 800,00/Tag	
Externe/private Mieter Betriebskosten	€ 200,00/Tag	

Externe/private Mieter Betriebskosten ohne Veranstaltung = ¼ Tarif	€ 50,00/Tag	
Volksheim „Klein-Kurs“-Tarif	€ 20,00/Einheit	z.B. VHS, Tanzkurse (betr. nicht Musikschule) etc.
Dienstleistung stellen Stühle + Tische	€ 30,00/Veranst.	
Kulturhaus Lichtenwagner		
Miete pro Veranstaltung	€ 300,00/Tag	
Miete für Trauung	€ 100,00	Falls auch Hochzeitsfeier zus. Zur allg. Miete
Kurse/Seminare	€ 30,00/Einheit	

Turnsäle/Räume der Schwertberger Schulen		
Benützung für Turniere	€ 7,00/Std.	Subvention = keine Verrechnung
Reinigung (falls nötig)	€ 56,40/Std.	
Benützung durch ATV, ASKÖ etc.	€ 7,00/Std.	Subvention = keine Verrechnung (Reinigung m. Schulreinigung)
Benützung durch ATV, ASKÖ etc. „Ferientarif“	€ 7,00/Std.	
Turnsaal „Klein-Kurs“-Tarif	€ 20,00	
Großklasse (Räume m. bes. Nutzung)	€ 26,00/Veranst.	
Schulküche (Räume m. bes. Nutzung)	€ 26,00/Veranst.	
Amtsgebäude		
Si.Saal 2. OG (neuer Si.Saal)	€ 6,50/Tag	VHS brutto=netto
Si.Saal 1. OG (alter Si.Saal)	€ 6,50/Tag	VHS brutto=netto
Pfadfinderplatz		
Schulklassen	€ 0,00	Keine Kaution
Privatpersonen	€ 30,00/Tag	

Vereine	€ 30,00/Tag	
Kaution	€ 200,00	
Freizeitwiese		
Zelten auf Freizeitwiese = Kaution	€ 30,00	
Zelten auf Freizeitwiese	€ 0,00/Tag	

Equipment etc.		
Stehtische	€ 6,50/Tisch	
Transparente anbringen	€ 5,00/Stk.	
Mittlere Plakatwand eine Seite	€ 6,50	
Mittlere Plakatwand zwei Seiten	€ 13,00	
Plakatständer	€ 2,00/Stk.	
Bühne	€ 5,00/m ²	
Hütte	€ 65,00/Stk.	
Miete Benützung WC-Container	€ 290,00	
Reinigungspauschale Benützung WC-Container	€ 200,00	
Mehrweg-Becher	€ 50,00	
Mehrweg-Becher Kaution	€ 100,00	
Spülmaschine + Spülmittel	€ 150,00	
Kaution Spülmaschine + Spülmittel	€ 300,00	
Ruck-Zuck-Zelt	€ 20,00	
Biertisch-Garnitur (15 x Tisch + 30 x Bank)	€ 30,00	Nur für Vereine; sind in Container zu je 15 Stk., bei Bedarf inkl. Transport Preis für alle Garnituren, je Veranstaltung (max. 3 Tage)

Diskussion:

Herr Rosenthaler, SP, weist darauf hin, dass im Kulturausschuss angeregt wurde, Ausnahmen für Kinder und Jugendveranstaltungen im Volksheim zu ermöglichen, da bei Abzug der gesamten Miet- und Reinigungskosten mit

Einnahmen von Freiwilligen Spenden nicht mehr viel Gewinn bleibt. Weiters möchte er wissen, wie die Gebühren für die Turnhallenbenützung des Volleyballvereins gehandhabt werden, da der Vereinssitz nicht in Schwertberg ist.

Frau Medel, VP,

stellt klar, dass ein Beschluss gefasst wurde, einheitliche Tarife einzuführen, um klare Regelungen, vor allem die Betriebskosten betreffend zu schaffen. Die Idee eines Sponsorings wurde vorgeschlagen, um die Kosten für Kinder und Jugendveranstaltungen zu unterstützen. Wiederholende Veranstaltungen mit mehreren Aufführungen sind als eine Veranstaltung zu sehen.

Der Vorsitzende

fügt hinzu, dass die Gemeinde Schwertberg bisher Vereinsveranstaltungen immer unterstützt hat und einmalige Zuwendungen in Erwägung zu ziehen, insbesondere wenn die Besucherzahlen unter den Erwartungen liegen. Dennoch werden von der Gemeinde klare Regelungen angestrebt um Umgehungsmöglichkeiten zu vermeiden.

Weiters informiert er darüber, dass der Schwertberger Volleyballverein Bereitschaft zeigt, freiwillig Veranstaltungen zu organisieren und die anfallenden Kosten selbst zu übernehmen, damit der Stundentarif abgegolten ist.

Herr Rosenthaler, SP,

betont, dass es seiner Meinung nach nicht fair ist, dass der Volleyballverein der in Perg gemeldet ist, Sonderregelungen bekommt.

Frau Medel, VP,

stellt klar, dass dieser Verein eine Spielgemeinschaft zwischen Schwertberg und Perg ist.

Der Vorsitzende

betont, dass es generell die Idee ist, den Vereinen bewusst zu machen, wie viel die Nutzung bestimmter Einrichtungen tatsächlich kostet. Die gestiegenen Energiekosten haben zu diesem Vorschlag geführt, der als sinnvoll betrachtet wird.

Herr Mayböck, SP,

teilt mit, dass es Dank des hohen Engagements für die Aiserbühne ein großes Interesse gibt und deswegen viele Freiwillige aus entfernten Orten anreisen um auf der Aiserbühne mitzuwirken.

Der Vorsitzende

ergänzt hierzu, dass bei einer Veranstaltung mit vielen Besuchern die Reinigung ein kostenintensiver Aspekt ist und die Tarifordnung, die auch externe Buchungen berücksichtigt, für Kostentransparenz sorgen soll.

Beschlussvorschlag:

Herr Höglinger, VP, stellt den Antrag, diese Tarife gemäß den soeben vorgetragenen Ausführungen mit Gültigkeit ab 1.1.2024 zu genehmigen. Ausgenommen davon sind bisher eingelangte Vorreservierungen – hier gelten noch die bisherigen Tarife, da diese am verbindlich unterschriebenen Anmeldeformular noch angedruckt waren.

Der Antrag von Herrn Höglinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, der SP-Fraktion, ohne die Gemeinderäte Mayböck, Papacek, Stumptner, Langer und Rosenthaler, der GRÜNE-Fraktion, sowie der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (26 Stimmen)

Herr Mayböck, SP, Herr Papacek, SP, und Herr Stumptner, SP, enthalten sich der Stimme. (3 Stimmen)

Herr Rosenthaler, SP, und Herr Langer, SP, stimmen gegen den Antrag. (2 Stimmen)

**12. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Förderungsvertrages gem. Umweltförderungsgesetz, abzuschließen mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH betr. die Renaturierung Poneggenbach, BA 1
Vorlage: KA/350/2023**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Mit Schreiben vom 28.11.2023 übersandte das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, den Förderungsvertrag der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betr. die Förderung des Projektes "BA 1 Poneggenbach, Renaturierung".

Demnach ist für dieses Projekt bei förderfähigen Investitionskosten von € 2.450.000,- eine vorläufige maximale Gesamtförderung von € 1.470.000,- vorgesehen. Dieser Förderungsbetrag, der einen integrierenden Bestandteil bildet, wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Fraktionsobmann Karlinger, VP, verliest den Förderungsvertrag.

Diskussion:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, teilt mit, dass die EU beschlossen hat, die Renaturierung von 25.000 Flusskilometer in Europa zu fördern. Das Projekt zielt nicht nur auf Naherholung sondern auch auf die Bewässerung von landwirtschaftlichen Flächen. Österreich hat bereits einige Kilometer renaturiert und der Fokus liegt darauf, dieses Vorhaben weiter voranzutreiben.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass die Gemeinde erfolgreich Maßnahmen zur Entlastung von Hangwasser und Schlammträgen umgesetzt hat. Dies ermöglichte weitere Renaturierungsmaßnahmen des Poneggenbaches. Zukünftige Projekte betreffen auch die Aist im Gemeindegebiet. Die Schwerpunkte liegen auf der schnellstmöglichen Umsetzung, um Fördermittel zu nutzen und weitere Verbesserungen vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger, VP, stellt den Antrag, den soeben verlesenen Förderungsvertrag Nr. C305777 und die Annahmeerklärung zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (30 Stimmen)

Herr Langer, SP, enthält sich der Stimme. (1 Stimme)

13. Beratung und Entscheidung über die in der Endabrechnung des Bauvorhabens Wasserleitung/Kanal/Straßenbau durch die Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, verrechneten Mehrkosten

Vorlage: KA/348/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

In der Gemeinderatssitzung am 25.3.2021 wurde an die Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH, 3300 Amstetten für die Erneuerung des Kanales, der Wasserleitung und der Fahrbahn in der Bachstraße ein Auftrag in der Höhe von € 716.252,50 (netto) vergeben. Außerdem wurde in der Gemeinderatssitzung am 26.8.2021 ein Zusatzauftrag über € 69.337,70 (netto) und in der Gemeinderatssitzung am 12.5.2022 ein Zusatzauftrag über € 94.216,15 (netto) an diese Firma vergeben. Die Gesamtauftragssumme belief sich daher auf € 879.806,35 (netto). Die Firma Zehetner hat über die drei Gewerke Schlussrechnungen über gesamt € 991.359,69 (netto) gelegt.

Da es sich um eine beträchtliche Überschreitung der Auftragssumme handelt, hat sich der Prüfungsausschuss in seinen Sitzungen am 26.9.2023 und 13.11.2023 mit dieser Angelegenheit beschäftigt. Zusätzlich fand am 9.11.2023 zwischen dem Bürgermeister, dem Prüfungsausschussobmann, dem Kassensführer und der Bauleitung nochmals eine Besprechung statt. Darin wurde festgelegt, der Firma folgendes anzubieten: Ausgehend von der 9. Teilrechnung über € 962.647,84 (netto) können für die Schlussrechnung noch eine Position über € 4.995,85 (netto) für das Wegschaffen der Künette und eine Position über € 6.846,11 (netto) für Kanalsanierungsarbeiten wegen eines versehentlichen Abzuges anerkannt werden. Die in Rechnung gestellten zusätzlichen zeitgebundenen Baustellengemeinkosten von € 19.984,08 können nicht anerkannt werden.

Als Kompromiss wurde hier ein Betrag von € 6.500,- angeboten. Abzüglich der Pönale wegen Überschreitung der Bauzeit in Höhe von € 31.000,- (netto) und abzüglich der an private verrechneten Beträge von € 6.250,- hätte sich eine Gesamtabrechnungssumme von € 943.739,80 ergeben. Mit Mail vom 9.11.2023 wurde dieser Vorschlag der Firma mitgeteilt. Mit Schreiben vom 17.11.2023 lehnte die Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH diesen Kompromissvorschlag ab.

Daraufhin wurde vom Bürgermeister Rechtsanwalt Dr. Gregor Erler mit der Prüfung des Sachverhaltes beauftragt. Von diesem wurde nach Prüfung ein neuerlicher Kompromissvorschlag an die Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH mit einer Gesamtabrechnungssumme von € 948.924,75 (netto) übersendet. Mit Schreiben vom 6.12.2023 erklärte sich die Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau mit diesem Betrag grundsätzlich einverstanden. Allerdings wurde eine Rechnung über € 500,- eines Privaten an die Firma nicht beglichen. Hier muss sich die Gemeinde darum kümmern, dass dieser Betrag eingetrieben wird. Die von der Gesamtabrechnung der Firma in Abzug zu bringenden Privatzahlungen verringern sich daher auf € 5.750,-.

Diskussion:

Der Vorsitzende

fügt hinzu, dass die Mehrkosten größtenteils aus Anpassungen an privaten Einfahrten resultieren, wobei die Gemeinde mit den Eigentümern einen guten Kompromiss gefunden hat, um einen Teil dieser Kosten zu übernehmen. Es gab viele zusätzliche Herausforderungen und Verhandlungen mit der ausführenden Firma, darunter die umstrittene Strafzahlung, die daraufhin von einem Baurechtsexperten geprüft und ein Kompromissvorschlag erarbeitet wurde. Der Vorsitzende empfiehlt, das Klagerisiko nicht einzugehen und den Kompromissvorschlag anzunehmen.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,

äußert seine Unzufriedenheit mit dem Kompromissvorschlag und betont, dass diese Summe aus seiner Sicht nicht gerechtfertigt ist und deswegen dem Kompromissvorschlag nicht zustimmen wird. Seine Bedenken beziehen sich auf die Verwendung von Steuergeldern und das Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Er argumentiert, dass die Gemeinde nicht dazu da ist, den Gewinn der Bauunternehmen zu steigern.

Fraktionsobmann Hofstätter, FP,

wirft ein, dass es positiv ist, dass die Gemeinde Schwertberg Projektmanagement und Bauaufsicht getrennt verhandelt.

Der Vorsitzende

lädt Fraktionsobmann Hr. Hofstätter gerne dazu ein, sich auch während der Bauphase aktiv an den Projekten zu beteiligen bevor alles abgeschlossen ist.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, die unter Berücksichtigung der Pönale von € 31.000,- und dem an Private verrechneten Anteil in Höhe von € 5.750,- letztlich zum Tragen kommende Auftragsüberschreitung in Höhe von € 69.618,40 (netto) zu genehmigen sowie den Abrechnungsbetrag der Firma Zehetner Hoch- und Tiefbau GmbH von € 949.424,75 (netto).

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, ohne Gemeinderat Wieser, der SP-Fraktion, ohne Gemeinderäte Papacek und Rosenthaler, sowie der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (25 Stimmen)

Die Mitglieder der GRÜNE-Fraktion stimmen gegen den Antrag. (3 Stimmen)

Herr Papacek, SP, Herr Rosenthaler, SP, und Herr Wieser, VP, enthalten sich der Stimme. (3 Stimmen)

14. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die wiederkehrende Befahrung "Kanal Zone 3"

Vorlage: AL/405/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die wiederkehrende Befahrung und die wiederkehrende Überprüfung der Kanalisationsanlage in der Zone 3 mit ca. 10.000 lfm, hat die Linz Service GmbH, Abwasser, für die unter **Punkt A** beschriebenen Leistungen wiederkehrende Befahrung, am 04.10.2023 ein Angebot

mit € **62.000,-** netto,

für die Zusatzleistung der digitalen Schachtaufnahme inkl. Schachtreinigung für 350 Schächte

mit € **14.000,-** netto und

für die unter **Punkt B** beschriebenen Leistungen wiederkehrende Überprüfung

mit € **6.000,-** netto, übermittelt.

Eventuell anfallende Regieleistungen für die unter **Punkt C** beschriebenen werden nach gesonderter Beauftragung nach tatsächlichem Aufwand lt. der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Verrechnungstarifliste der Linz Service GmbH, Bereich Wasser abgerechnet.

SI-Einheit inkl. Facharbeiter mit € **120,-** netto pro Std. (bei Bedarf)

(Zone 2 hatten wir rund 20 Regiestunden aufgrund erschwelter Zugänglichkeit der Schächte)

Kanalinspektionsfahrzeug inkl. Mannschaft + Helfer mit € **182,50** netto pro Std. (bei Bedarf)

(Zone 2 hatten wir 15 Std. Regie)

Spülwagen mit € **185,50** netto pro Std. (bei Bedarf)

(Zone 2 ebenfalls 15 Std. Regie)

Kanalräumgut mit € **141,-** netto pro Tonne (bei Bedarf)

(Zone 2 rund 4.400 kg)

Die Rechnungslegung für die Inspektion Zone 3 erfolgt wie im GR vom 24.03.2022 beschlossen:

- 2024 1/3 des Angebotspreises für optische Inspektion + Pauschale (62.000 + 14.000) 1/3 = 25.333 € + 6.000 €
- 2025 1/3 des Angebotspreises für optische Inspektion = 25.333 €
- 2026 1/3 des Angebotspreises sowie die Verrechnung der tatsächlich inspizierten Kanalisationsanlage (Haltungen + Schächte)

Zahlungskondition für diesen Auftrag: 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat, möge die Firma Linz Service GmbH, Abwasser, mit den Leistungen zur Erstellung der wiederkehrenden Befahrung und der wiederkehrenden Überprüfung der Kanalisationsanlage in der Zone 3 mit ca. 10.000 lfm, laut vorliegendem Angebot, beauftragen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

15. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe "Digitaler Leitungskataster Kanal Zone 3 und 4"

Vorlage: AL/406/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die digitale Leitungskataster Erstellung, der noch nicht erfassten Kanalstränge in den Zonen 3 und 4 mit ca. 9.500 lfm, hat die Linz Service GmbH, Abwasser, für die unter Punkt A 2.1 bis A 2.5 und A 4 beschriebenen Leitungen, am 04.10.2023 ein Angebot

mit € **73.150,-** netto,

für die Evidenzhaltung des Katasters und bei einer 3-jähriger Vertragsdauer ein Jahresendgeld

mit € **24.383,33/a** netto,

für die Zusatzleitung der digitalen Schachtaufnahme inkl. Schachtreinigung für 340 Schächte

mit € **13.600,-** netto , übermittelt.

Eventuell anfallende Regieleistungen werden nach gesonderter Beauftragung nach tatsächlichem Aufwand lt. der zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Verrechnungstarifliste der Linz Service GmbH, Bereich Wasser abgerechnet.

mit € **109,-** netto pro Std. (bei Bedarf)

(Schätzung laut Linz AG Wasser ca. 5h für diverse Erkundungen)

Zahlungskondition für diesen Auftrag: 3 % Skonto bei Zahlung innerhalb von 14 Tagen

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat, möge die Firma Linz Service GmbH, Abwasser, mit den Leistungen zur Erstellung des digitalen Leitungskatasters, der noch nicht erfassten Kanalstränge in den Zonen 3 und 4 mit ca. 9.500 lfm, laut vorliegendem Angebot, beauftragen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

16. Beratung und Entscheidung über den bestehenden Vertrag mit dem RK Bezirk Perg betr. Betrieb des Tageszentrums, Standort Schwertberg, ab 01.01.2024 - Aussetzung auf unbestimmte Zeit

Vorlage: AL/404/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Gemeinderat der Mgde. Schwertberg beauftragte nach Vorberatung im Ausschuss für Schul-, Kinderbetreuungs-, Jugend-, Familien-, Senioren-, Integrations- u. Wohnungsangelegenheiten in seiner Sitzung vom 22.6.2023 die RK-Bezirksstelle Perg mit der Weiterführung des Tageszentrums unter Einbeziehung dementieller Erkrankungen im Seniorium Schwertberg ab 1.1.2024. Gleichzeitig wurde die Kündigung der Vereinbarung mit der Volkshilfe Gesundheits- und soziale Dienste GmbH, Linz, zum 31.12.2023 genehmigt.

Mit der Volkshilfe Gesundheits- und soziale Dienste GmbH konnte keine Einigung über die Höhe der jährlichen Abgangsdeckung (€ 26.519,69 brutto für 2 Öffnungstage/Woche für 2024) erzielt werden. Der Kostenbeitrag für den Betrieb durch die RK-Bezirksstelle Perg für den Betrieb des Tagesbetreuungs-zentrums unter Einbeziehung dementieller Erkrankungen mit 2 Öffnungstagen pro Woche beläuft sich in den nächsten fünf Jahren auf € 15.000,- pro Jahr (Anschubfinanzierung), denn Schwertberg würde vom Roten Kreuz als 5. Standort für die Tageszentrumsbetreuung im Bezirk ausgebaut.

Für Pflegebedürftige bzw. ihre nahen Angehörigen käme die Umstellung der Tagesbetreuung von der Volkshilfe zum Roten Kreuz laut vorliegenden Angeboten viel günstiger. Die Tagestarife für TageszentrumsbesucherInnen liegen beim Roten Kreuz je nach Einkommen zwischen € 15,- bis € 60,- und bei der Volkshilfe zwischen € 27,75 bis € 78,67 pro Tag. Außerdem hätten jene Personen, die mit dem vorhandenen Tagesbetreuungsangebot am Standort Schwertberg nicht das Auslangen finden, nur eine Anlaufstelle für weitere Betreuungs koordinierung im Bezirk Perg.

Ende November 2023 teilte nun die Volkshilfe Gesundheits- und soziale Dienste GmbH mit, dass der Betrieb des Tageszentrums mit Schwerpunkt Demenzerkrankung in den eigenen Räumlichkeiten am Standort Schwertberg weiter betrieben wird. Grund für diese Entscheidung war die Inanspruchnahme einer Förderung, die die Kosten für die Führung von Tageszentren mit Schwerpunkt Demenzerkrankung komplett abdeckt. Für die Mgde. Schwertberg fallen lt. Auskunft der Volkshilfe Gesundheits- und soziale Dienste GmbH keine Kosten an.

Daraufhin teilte die RK-Bezirksstelle Perg mit, den Betrieb des Tageszentrums unter Einbeziehung dementieller Erkrankungen mit Standort Schwertberg nicht zu übernehmen, da zwei Tageszentren am gleichen Standort nicht sinnvoll erscheinen und ersucht nun die Mgde. Schwertberg, den Vertrag bis auf weiteres auszusetzen. Da die bereits getroffenen Vorarbeiten rechtzeitig storniert werden konnten, werden der Mgde. Schwertberg seitens der RK-Bezirksstelle Perg keine Kosten verrechnet.

Sollte die von der Volkshilfe Gesundheits- und soziale Dienste GmbH in Anspruch genommene Förderung nicht mehr gewährt werden, übernimmt die Mgde. Schwertberg auch weiterhin keinerlei Abgangsdeckung. Sollte dieser Fall eintreten, erklärte sich die RK-Bezirksstelle Perg bereit, den Betrieb des Tageszentrums unter Einbeziehung dementieller Erkrankungen, wie ursprünglich geplant, zu übernehmen.

Diskussion:

Frau Medel, VP,

merkt an, dass in Bezug auf die bereits diskutierten Kosten und Teuerungen beachtet werden sollte, dass die Betreuungsverlierer eigentlich die Klienten sind, da es günstiger gewesen wäre, wenn das Rote Kreuz das Tageszentrum übernommen hätte.

Der Vorsitzende

bedankt sich bei Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, für die gute Zusammenarbeit, in der Zeit, als die Gemeinde über die Medien von den Entwicklungen erfuhr. Er betont, dass der Betrieb des Tageszentrums nie in Gefahr war und freut sich über die Einigung der Vertragsaussetzung mit dem Roten Kreuz.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die **Aussetzung** des mit Schreiben von 23.6.2023 übermittelten Beauftragung des Österreichischen Roten Kreuzes, Bezirksstelle Perg, für die Durchführung des Betriebes eines Tageszentrums unter Einbeziehung dementieller Erkrankungen am Standort Schwertberg auf **unbestimmte Zeit** genehmigen. Die Bedingungen richten sich nach dem Angebot vom 13.3.2023, werden jedoch den zum Zeitpunkt der Aufnahme des Betriebes geltenden Regelungen anzupassen sein.

Der Antrag von Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

17. Beratung und Entscheidung über die Gewährung einer Subvention an die Pfarre Schwertberg zu den Kosten der Sanierung der Pfarrkirche

Vorlage: KA/341/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 4.9.2023 wurde das Projekt zur Sanierung der Pfarrkirche von den Vertretern der Pfarre vorgestellt. Mit Schreiben vom 27.10.2023 ist nun das offizielle Ansuchen der Pfarre eingelangt, worin um eine finanzielle Unterstützung des Bauvorhabens ersucht wird.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 20.11.2023 mit diesem Ansuchen beschäftigt und beschlossen, dem Gemeinderat folgende Subventionierung des Projektes Sanierung der Pfarrkirche Schwertberg vorzuschlagen:

Der Gesamtförderungsbetrag der Gemeinde beträgt € 100.000,-, aufgeteilt auf die Jahre 2024 bis 2026 mit jeweils € 33.333,33. Der Förderungsbetrag ist an die Gesamtprojektkosten gebunden und beträgt 10 % davon, höchstens aber € 100.000,-. Die Förderungsbeträge kommen nach schriftlicher Anforderung durch die Pfarre zur Auszahlung und müssen mit bereits bezahlten Rechnungen für dieses Projekt nachgewiesen werden.

Diskussion:

Herr Langer, SP

findet es eigenartig, dass zusätzlich zu einer bereits bestehenden Zweckbindung und einer Steuer die dafür verwendet wird, nun eine weitere Subvention für den Erhalt der Pfarrkirche Schwertberg gewährt wird. Dies führt seiner Meinung nach zu einer Doppelfinanzierung durch die Steuerzahler.

Der Vorsitzende

erklärt, dass der Topf für die Spendenabgabe nur dann wirksam ist, wenn das Projekt im Rahmen von Abgaben im denkmalgeschützten Bereich des Bundes eingereicht wurde. Das bedeutet, dass bisherige Spenden aus dem Kirchenbeitrag in andere Projekte geflossen sind und derzeit kein Spendentopf existiert auf den die Pfarre zugreifen kann. Erst wenn das Projekt im Rahmen einer Sanierung in die Liste förderbarer Kulturgüter aufgenommen wird, sind Spenden wieder absetzbar.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Subventionierung des Projektes Sanierung der Pfarrkirche Schwertberg, so wie vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsangelegenheiten vorgeschlagen, zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, der SP-Fraktion, ohne Gemeinderäte Stumptner, Papacek und Langer, der GRÜNE-Fraktion, sowie der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (28 Stimmen)
Herr Stumptner, SP, und Herr Papacek, SP, enthalten sich der Stimme. (2 Stimmen)

Herr Langer, SP, stimmt gegen den Antrag. (1 Stimme)

18. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung eines Pachtvertrages zwischen der Mgde. Schwertberg und der Diözese Linz betr. Pacht von Teilen der Grdst. 750 und 749, beide KG Schwertberg, für die Errichtung eines Generationenparks auf der „Pfarrwiese“ Vorlage: AL/400/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Mit Mail vom 7.12.2023 wurde von der Rechtsabteilung der Diözesanfinanzkammer Linz ein Entwurf des Pachtvertrages für die Errichtung eines Generationenparks mit einer Gesamtfläche von 1.500 m² auf Teilen der Grdst, 750 und 749, beide KG Schwertberg, übermittelt, der einen integrierenden Bestandteil bildet.

Vertragspartner:

Römisch-katholische Pfarrkirche Schwertberg, Friedhofstraße 9, 4311 Schwertberg (Verpächter) und Marktgemeinde Schwertberg, Schacherbergstraße 3, 4311 Schwertberg, vertreten durch Bgm. Mag. Max Oberleitner (Pächter)

Beginn des Pachtverhältnisses: 1.1.2024

Dauer des Pachtverhältnisses: 21 Jahre (mit der Option auf Verlängerung)

Pachtzins: € 1,-/m², d. s. insgesamt € 1.500,-/Jahr brutto wertgesichert

Fälligkeit des Gesamtbetrages: Im Vorhinein bis zum 31.3. des jeweiligen Kalenderjahres

Frau Medel, VP, verliest den Pachtvertrag.

Diskussion:

Frau Medel, VP,
merkt an, dass dieses Grundstück Bauland ist und 1,-/m² gerechtfertigt ist.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,
befürwortet den Generationenpark, kritisiert aber den Pachtvertrag, der seiner Meinung nach rechtlich einseitig auf die Diözese ausgerichtet ist. Weiters wäre es seiner Meinung nach angebracht gewesen, die Laufzeit des Pachtvertrages an den Pachtvertrag des Caritas Kindergartens anzupassen.

Die Formulierung, dass die Gemeinde der Kirchenbehörde 40 Euro Gebühr bezahlen soll, wird als subjektiv empfunden. Er kann es nicht nachvollziehen, dass der Vertrag nicht noch einmal überarbeitet und nachverhandelt wird.

Herr Rosenthaler, SP, empfindet das Vorgehen, den Vertrag ohne vorherige Einsicht zur Abstimmung zu bringen, als undemokratisch. Der Mangel an Transparenz und Zeit für eine gründliche Prüfung wird kritisiert.

Der Vorsitzende

erklärt, dass es einen terminlichen Druck gibt, da Projektpartner bereits zugesagt haben, einen Großteil der Kosten zu übernehmen. Der Pachtvertrag mit der Pfarre wird als entscheidend für die Umsetzung des Projektes angesehen, da das Grundstück einen erheblichen Wert hat. Weiters argumentiert der Vorsitzende, dass die Vorteile des Projekts, wie die Schaffung dieses Generationen-Parks und die Nutzung des Grundstücks, den Pachtvertrag rechtfertigen. Der zeitliche Druck wird auch mit der Notwendigkeit verbunden, die Baufirmen zu beauftragen, damit die Bauarbeiten im März beginnen können.

Herr Rosenthaler, SP,

betont die Verantwortung gegenüber den Gemeindeführern und fordert eine genaue rechtliche Prüfung der Situation nach den 21 Jahren Laufzeit. Die Verwendung von Steuergeldern sollte mit Sorgfalt betrachtet werden, damit die nächste Generation nicht mit Problemen konfrontiert wird.

Der Vorsitzende

betont, dass das Verschieben eines Projekts dazu führen kann, dass bereits ausgehandelte Parameter nicht mehr gültig sind und fügt hinzu, dass es jedem Gemeinderat freisteht zu entscheiden, dem Pachtvertrag eine Chance zu geben.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den soeben verlesenen Pachtvertrag, abgeschlossen zwischen der römisch-katholischen Pfarrkirche Schwertberg, Friedhofstraße 9, 4311 Schwertberg als Verpächter und der Marktgemeinde Schwertberg, Schacherbergstraße 3, 4311 Schwertberg, vertreten durch Bgm. Mag. Max Oberleitner als Pächter von Teilen der Grdst. 750 und 749, beide KG Schwertberg, mit einer Fläche von insgesamt 1.500 m² für die Errichtung eines Generationenparks genehmigen und den Bürgermeister zur Unterzeichnung ermächtigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand durch Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, ohne Gemeinderat Weiss, der SP-Fraktion, ohne Fraktionsobmann Pichlbauer, Vizebgm. Weilig, Gemeinderätin Hackl und Gemeinderäte Langer, Rosenthaler, Stumptner und Papacek, sowie die FP-Fraktion ohne Gemeinderat Kashofer stimmen für den Antrag. (19 Stimmen)

Die Mitglieder der GRÜNE-Fraktion sowie Herr Langer, SP, Herr Rosenthaler, SP, Herr Stumptner, SP, und Herr Papacek, SP, stimmen gegen den Antrag. (7 Stimmen)

Herr Kashofer, FP, Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, Vizebgm. Weilig, SP, Frau Hackl, SP, und Hr. Weiss, VP, enthalten sich der Stimme. (5 Stimmen)

19. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Auftragsvergabe für die Durchführung von Vor-, Abtrags-, Erd-, Asphaltierungs- und Gartenarbeiten für die Errichtung eines Generationenparks auf der „Pfarrwiese“
Vorlage: AL/401/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Für die Errichtung des Generationenparks wurden, in Abstimmung mit dem SHV Perg und der Neuen Heimat, Angebote für die Vor-, Abtrags-, Erd-, Asphaltierungs- und Gartenarbeiten eingeholt.

Nachstehende Angebote wurden übermittelt:

Firma	Angebotspreis gesamt netto	Angebotspreis gesamt brutto	Anmerkung
Swietelsky, Linz	€ 120.271,91	€ 144.326,29	Zzgl. 7 % Erhöhung f. Umsetzung im Jahr 2024 *)
Strabag, Linz	€ 129.998,00	€ 155.997,60	
Hasenöhrl, St. Pantaleon	€ 143.065,54	€ 171.678,65	

*) Die Fa. Swietelsky, Linz, ging als Billigstbieter hervor. Da das Projekt ursprünglich im Jahr 2023 realisiert werden sollte, erhöht sich der Angebotspreis bei der Fa. Swietelsky auf Grund der voraussichtlichen Preiserhöhungen im Jahr 2024 um 7 %, d. h. der endgültige Angebotspreis beträgt € 128.690,94 netto, d. s. € 154.429,13 brutto.

Bgm. Mag. Max Oberleitner übermittelte den Angebotspreis der Fa. Swietelsky, Linz, für das Jahr 2024 an das Amt der o.ö. Lrg., Dion. f. Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung, Linz und erhielt mit Schreiben vom 30.11.2023 die Zusage, dass förderbare Maßnahmen für Gesamtkosten in Höhe von € 63.033,86 brutto anerkannt und daher eine Förderung in Höhe von € 26.978,00 brutto für DOSTE-Maßnahmen gewährt wird.

	Aufteilung der Kosten
Gesamtkosten	€ 154.429,13 brutto
Anteil SHV Perg	€ 60.000,00 brutto
Anteil NEUE HEIMAT	€ 15.000,00 brutto
DOSTE-Förderung Amt der o.ö.Lrg.	€ 26.978,00 brutto
Anteil Mgde. Schwertberg	€ 52.451,13 brutto

Die Mgde. Schwertberg ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

Die Mgde. Schwertberg tritt als Auftraggeber auf, die Verrechnung der anteiligen Kosten erfolgt durch die Fa. Swietelsky direkt mit dem jeweiligen Projektpartner. In den Gesamtkosten sind auch Bänke,

Bepflanzungen, die von der Fa. Hennerbichler als Subunternehmer der Fa. Swietelsky durchgeführt werden, enthalten.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Durchführung von Vor-, Abtrags-, Erd-, Asphaltierungs- und Gartenarbeiten für die Errichtung eines Generationenparks auf der „Pfarrwiese“ an die Fa. Swietelsky, Linz, zum Gesamtpreis in Höhe von € 154.429,13 brutto gem. Angebote vom 2.10.2023 genehmigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, der SP-Fraktion, ohne Vizebgm. Weilig, Gemeinderätin Hackl und Gemeinderäte Langer, Stumptner, Papacek und Rosenthaler, sowie die FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (22 Stimmen)

Die Mitglieder der GRÜNE-Fraktion, sowie Herr Langer, SP, Herr Stumptner, SP, Herr Papacek, SP, Vizebgm. Weilig, SP, und Frau Hackl, SP, enthalten sich der Stimme. (8 Stimmen)

Herr Rosenthaler, SP, stimmt gegen den Antrag. (1 Stimme)

**20. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33
Vorlage: BA/420/2023**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die Marktgemeinde Schwertberg hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2023 den Grundsatzbeschluss gefasst, den Bebauungsplan Nr. 33 „Duschek“ aufzuheben und im Vorverfahren Stellungnahmen einzuheben.

Seitens der Abteilung Raumordnung, Amt der Oö. Landesregierung, wurde mitgeteilt, dass durch die Aufhebung des Bebauungsplanes überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden. Die Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung entsprechend §34 (1) Oö. ROG 1994 ist daher nicht erforderlich. Die Bebauungsplanaufhebung wird somit zur Kenntnis genommen.

Im Zuge des Stellungnahmeverfahrens wurden die Eigentümer der betroffenen Grundstücke über die Absicht der Aufhebung informiert. Es wurden diesbezüglich von den Eigentümern keine Stellungnahmen abgegeben.

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Elektrotechnik und Energieversorgung:

Aus dem Stromleitungskataster ist bekannt, dass im gegenständlichen Planungsgebiet eine 30 kV-Mittelspannungsfreileitung der Linz Netz GmbH verläuft. Der Schutzbereich dieser Freileitung ragt dabei in die Grundstücke mit den Parz. Nr. 1676/3 und 1676/4. Der gegenständliche Bereich des Bebauungsplanes ist bereits als bestehendes Wohngebiet im Flächenwidmungsplan ausgewiesen. Der Flächenwidmungsplan

wird in diesem Bereich keiner Änderung unterzogen. In der Vergangenheit wurde im genannten Bereich der Freileitung keine Schutz- oder Pufferzone definiert. Aus fachlicher Sicht wird darauf hingewiesen, dass eine Bebauung im Schutzbereich nachteilige Auswirkungen auf die Versorgungs- und Betriebssicherheit der 30 kV-Freileitung haben könnte. Aus diesem Grund ist die Errichtung von oberirdischen Gebäuden und Anlagen, welche den dauerhaft sicheren und ungestörten Betrieb der Hochspannungsleitungen z.B. aufgrund ihrer Höhe, Ausdehnung, Brandlast, Nutzungsart, gefährden könnten, unzulässig. Es ist dazu rechtzeitig vor der Realisierung von Gebäuden und Anlagen die nachweisliche Zustimmung des Leitungsbetreibers einzuholen.

Zusammenfassende Stellungnahme aus Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung:

Aus Sicht der Elektrotechnik und Energieversorgung kann unter Berücksichtigung der genannten Hinweise der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 zugestimmt werden.

Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft:

Gegen die geplante Aufhebung des Bebauungsplanes bestehen keine Einwände.

Wildbach- und Lawinenverbauung:

Im öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren ergeben sich bezüglich der beabsichtigten Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 keine Einwände.

Hinweise im Folgeverfahren:

- Im Falle einer Bebauung/Versiegelung der Umwidmungsfläche ist auf die fach- und rechtlich sachgerechte Entsorgung der anfallenden Dach- und Oberflächenwässer zu achten. Für die Dimensionierung einer Versicherungs- bzw. Retentionsanlage ist der „Leitfaden zur Verbringung von Niederschlagswässern von Dachflächen und befestigten Flächen“ anzuwenden.
- Die bestehende leichte Hangwassergefährdung ist in Bauverfahren zu berücksichtigen und eine schadlose Hangwasserableitung sicher zu stellen (neben dem Eigenschutz dürfen Rechte Dritter nicht negativ beeinflusst werden). Dahingehend darf auf die Hangwasserhinweiskarte im Informationssystem DORIS sowie die Handlungsanleitung „Beurteilung von Hangwassergefährdung“ bzw. „Allgemeines zum Umgang mit Hangwasser bei der Flächennutzung“ des Landes OÖ verwiesen werden.

Linz Netz GmbH:

Keine Einwände gegen die Planung in vorliegender Form.

Netz Oberösterreich GmbH: Strom

Im Bereich des genannten Projektes betreibt die Netz Oberösterreich GmbH keine Elektrizitätsleitungsanlagen. Somit besteht bei projektgemäßer Ausführung seitens der Netz Oberösterreich GmbH kein Einwand gegen das geplante Bauvorhaben.

Netz Oberösterreich GmbH: Gas

Berührt ist unsere Ortsgasversorgung OGV 304 Schwertberg im Bereich der Parzellen Nr. 1676/2, 1676/4, 1676/7 und 1676/9.

Die Netz Oberösterreich GmbH ist ein Unternehmen der Energie AG Oberösterreich und konzessionierte Verteilernetzbetreiberin in den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Niederösterreich. Sämtliche im gegenständlichen Text abgegebenen Erklärungen der Netz Oberösterreich GmbH gelten daher gleichlautend auch für die Energie AG Oberösterreich.

Es besteht unsererseits kein Einwand gegen die Aufhebung des Bebauungsplanes, sofern die derzeitigen Höhen unverändert bleiben bzw. sich nur geringfügige Änderungen ergeben, sodass eine Überdeckung von 1,0 Meter gewährleistet ist und ein Bauverbotsstreifen von 1,0 Meter beiderseits der Leitungssachse von jeglicher Bebauung freigehalten wird.

Wir weisen darauf hin, dass auch längsführende Gartenmauern, Garagen, Carports, Dachvorsprünge, Wintergärten und dgl. als Bebauung gelten.

Wirtschaftskammer Perg:

Gegen das vorliegende Planungsvorhaben werden keine Einwände erhoben.

Der Ausschuss für örtl. Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, örtl. Entwicklung und Raumordnung hat sich in der Sitzung am 30. November 2023 mit den vorliegenden Stellungnahmen befasst. Der Ausschuss empfiehlt den Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 33 „Duschek“ ersatzlos aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, wie vom Umweltausschuss empfohlen den Bebauungsplan Nr. 33 „Duschek“ ersatzlos aufzuheben.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, der SP-Fraktion, ohne Gemeinderat Papacek, der GRÜNE-Fraktion, sowie der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (30 Stimmen)

Herr Papacek, SP, enthält sich der Stimme. (1 Stimme)

21. Beratung und Entscheidung über die Änderungen im Zuge der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und ÖEK

Vorlage: BA/421/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

In der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2023 wurde der Grundsatzbeschluss über die Einleitung des Verfahrens aufgrund des Planentwurfes beschlossen.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, informiert, dass am 5.12.2023 eine weitere Besprechung mit dem Land OÖ stattgefunden hat, bei der es um die Stellungnahme des Landes zu bestimmten Gebieten ging. Es wurde festgestellt, dass der prioritäre Siedlungsschwerpunkt großzügiger gestaltet werden könnte, insbesondere im Kerngebiet. Anpassungen wurden auch in den Bereichen Abrundung und Auffüllungsbereiche vorgenommen. Die Diskussion um die Darstellung von Firmenarealen als graue Flächen wurde aufgrund der Argumente der Ortsplanerin geklärt. Die Baubilanz wurde im Gesamten als positiv bewertet.

Im Zuge des Verfahrens bzw. aufgrund der Stellungnahmen und Absprache mit den Vertretern des Landes OÖ haben sich Änderungen ergeben, welche wie folgt lauten:

Vorstellung lt. Beilage „Synopsen zusätzlicher Änderungen im Zuge des Verfahrens“

Änderung Nr. 2:

Beim Abstimmungsgespräch mit den Vertretern des Landes Oö wurde eine Änderung der Trenngrün Definition angeregt. Die Trenngrün Definition soll lauten: *Trenngrün zwischen Bauland und angrenzendem Landschaftsraum. Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig. Sonstige Bauwerke, wie Einfriedungen, Stützmauern, Schwimmbecken u. dgl. zulässig.*

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 2 wie soeben vorgetragen zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 24:

Aufgrund der Stellungnahme des Landes Oö wurde die Konfigurationsänderung so durchgeführt, dass die ursprüngliche Fläche von 1.732m² gleichbleibt.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 24 wie soeben vorgetragen zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 28:

Die angeregte Fläche hat sich von 1.215 m² auf 1.800 m² erhöht, damit zwei Bauparzellen entstehen können.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 28 wie soeben vorgetragen zu genehmigen, d.h. die Widmungsänderung zu befürworten.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, ohne Vizebgm. Petermandl, der SP-Fraktion, ohne Gemeinderat Papacek, der GRÜNE-Fraktion, sowie der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (29 Stimmen)

Vizebgm. Petermandl, VP, erklärt sich für befangen. (1 Stimme)

Herr Papacek, SP, stimmt gegen den Antrag. (1 Stimme)

Änderung Nr. 34:

Aufgrund der Stellungnahme des Landes OÖ wurde die Baulandneuwidmung Dorfgebiet von 2.103 m² auf 1.693 m² reduziert.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 34 wie soeben vorgetragen zu genehmigen, d.h. die Widmungsänderung zu befürworten.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, der SP-Fraktion, ohne Gemeinderat Papacek, der GRÜNE-Fraktion, sowie der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (30 Stimmen)

Herr Papacek, SP, stimmt gegen den Antrag. (1 Stimme)

Änderung Nr. 41:

Aufgrund der Stellungnahmen des Landes Oö im Vorverfahren, insbesondere der negativen Stellungnahmen des beigezogenen Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz der BH Perg, soll die ggst. Änderung nicht weiterverfolgt werden.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 41 wie soeben vorgetragen zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, ohne den Vorsitzenden, Gemeinderat Höglinger und Gemeinderätin Medel, der SP-Fraktion, ohne Vizebgm. Weilig, Gemeinderätin Hackl und Gemeinderat Rosenthaler, der GRÜNE-Fraktion, sowie der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (25 Stimmen)

Der Vorsitzende, VP, Herr Höglinger, VP, Frau Medel, VP, Frau Hackl, SP, Vizebgm. Weilig, SP, und Herr Rosenthaler, SP, enthalten sich der Stimme. (6 Stimmen)

Änderung Nr. 44:

Änderung der Anregung unter Abstimmung mit den zuständigen Vertretern des Landes Oö betreffend 1592/1 und 1592/2 KG Schwertberg im Bereich des geplanten Mitarbeiterparkplatzes:

Südöstliche Teilfläche:

Schutz- oder Pufferzone um Bauland SP6 „Entlang der Grundstücksgrenze zum Wohngebiet ist ein bepflanzter Erdwall zu errichten und eine Baumreihe (Abstand der Bäume max. 5,0m) mit standortgerechten Laubbäumen zu pflanzen.“

Und SP10 „Errichtung von Gebäuden unzulässig. Bei Errichtung von Kfz-Abstellflächen sind diese mit einer wasserdurchlässigen, begrünten Oberfläche zu gestalten, ausgenommen Erschließungsflächen. Errichtung von Photovoltaikanlagen zulässig.“

Diskussion:

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, bringt ein, dass sich die Gemeinde erfolgreich für alternative Lösungen zur Errichtung des Parkplatzes eingesetzt hat und dieser Parkplatz als Maßstab für zukünftige Parkplatzplanungen dienen wird.

Der Vorsitzende

betont die Wichtigkeit vertraulicher Beratungsgespräche und kritisiert, dass solche Informationen vorab öffentlich gemacht wurden.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 44 wie soeben vorgetragen zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 45:

Beim Abstimmungsgespräch mit den Vertretern des Landes Oö und aufgrund der Stellungnahme wurde eine Änderung der Trenngrün Definition angeregt. Die Trenngrün Definition soll lauten: *Trenngrün zwischen Bauland und angrenzendem Landschaftsraum. Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig. Sonstige Bauwerke, wie Einfriedungen, Stützmauern, Schwimmb Becken u. dgl. zulässig.*

Das der Nutzungseinheit zugeordnete Bauland/Dorfgebiet weist künftig eine Fläche von insgesamt ca. 995 m² auf.

Die vom Grundstückseigentümer angeregte Sonderausweisung Campingplatz ist lt. Vertretern des Landes Oö negativ zu beurteilen und soll nicht weiterverfolgt werden. Die Lage ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu vertreten.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 45 wie soeben vorgetragen zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, der SP-Fraktion, ohne Gemeinderat Papacek, der GRÜNE-Fraktion, ohne Fraktionsobmann Gradl, sowie der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (29 Stimmen)

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE, erklärt sich für befangen. (1 Stimme)

Herr Papacek, SP, enthält sich der Stimme. (1 Stimme)

Änderung Nr. 49:

Beim Abstimmungsgespräch mit den Vertretern des Landes Oö und aufgrund der Stellungnahme wurde eine Änderung der Anregung durchgeführt.

GG1 (6.550m²): „Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig. Sonstige Bauwerke und Anlagen nur zulässig, wenn sie der bestimmungsgemäßen Nutzung dienen (wie Hochbeete u. dgl.).“

GG2 (1.179m²): „Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig, ausgenommen eine Gemeinschaftsanlage zur Lagerung von Gartengeräten und Werkzeugen sowie Sanitäreinrichtungen in Ausmaß von max. 30 m². Dieses Bauwerk ist mit einer Sichtschutzhecke zu umfassen. Sonstige Bauwerke und Anlagen nur zulässig, wenn sie der bestimmungsgemäßen Nutzung dienen (wie Hochbeete u.dgl.)“

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 49 wie soeben vorgetragen zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, ohne Gemeinderätin Eigner, der SP-Fraktion, der GRÜNE-Fraktion, sowie der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (30 Stimmen)

Frau Eigner, VP, erklärt sich für befangen. (1 Stimme)

Änderung Nr. 50:

Beim Abstimmungsgespräch mit den Vertretern des Landes Oö und aufgrund der Stellungnahme wurde die Sonderausweisung Wohnen von 10 auf max. 6 Wohneinheiten reduziert.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 50 wie soeben vorgetragen zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, ohne Gemeinderätin Eigner und Vizebgm. Petermandl, der SP-Fraktion, der GRÜNE-Fraktion sowie der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (29 Stimmen)

Frau Eigner, VP, erklärt sich für befangen. (1 Stimme)

Vizebgm. Petermandl, VP, enthält sich der Stimme. (1 Stimme)

Änderung Nr. 53, A107:

Neue Anregung auf Baulandneuwidmung und Umwidmung Wohngebiet

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 53, A107 wie soeben vorgetragen zu genehmigen, d.h. die Widmungsänderung zu befürworten.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. A108:

Neue Anregung auf Umwidmung Wohngebiet in Dorfgebiet.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. A108 wie soeben vorgetragen zu genehmigen, d.h. die Widmungsänderung zu befürworten.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. A109:

Neue Anregung auf Reduktion der Schutz- oder Pufferzone im Bauland.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. A109 wie soeben vorgetragen zu genehmigen, d.h. die Widmungsänderung zu befürworten.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 54:

Neue Anregung auf Sonderausweisung Funkanlage – Grundstück Nr. 501/2, KG Windegg

Diskussion:

Der Vorsitzende,

fügt hinzu, dass vor allem Winden und Lina von dem Projekt profitieren werden. Entgegen früheren Darstellungen, ist das Objekt in einer abgelegenen Lage und keine Nachbarn werden damit belastet.

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,

erklärt, warum der Umweltausschuss die Verzögerung oder Ablehnung des Projekts unterstützt hat. Er betont, dass es nicht direkt für Schwertberg von Vorteil ist und hebt die gute Netzabdeckung, einschließlich Glasfaser, hervor, die seiner Meinung nach in der Region vorhanden ist.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 54, wie soeben vorgetragen zu genehmigen, d.h. die Sonderausweisung Funkanlage für das Grundstück zu befürworten.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, ohne Fraktionsobmann Andreas Karlinger, Gemeinderätin Wunder-Beyrl und Gemeinderat Hahn, der SP-Fraktion, ohne Gemeinderätin Hackl, Gemeinderäte Langer und Rosenthaler sowie der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (22 Stimmen)

Die Mitglieder der GRÜNE-Fraktion sowie Herr Langer, SP, stimmen gegen den Antrag. (4 Stimmen)

Frau Wunder-Beyrl, VP, Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, Herr Hahn, VP, Herr Rosenthaler, SP, und Frau Hackl, SP, enthalten sich der Stimme. (5 Stimmen)

Änderung Nr. 55:

Neue Anregung auf Sonderausweisung Funkanlage – Grundstück Nr. 1455, KG Schwertberg

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 55 wie soeben vorgetragen zu genehmigen, d.h. diese Widmungsänderung nicht weiterzuverfolgen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Änderung Nr. 56:

Neue Anregung auf Sonderausweisung für Photovoltaik – Grundstück Nr. 1977, KG Schwertberg

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 56 wie soeben vorgetragen zu genehmigen, d.h. diese Widmungsänderung nicht weiterzuverfolgen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

22. Beratung und Entscheidung über den Beitritt der Marktgemeinde Schwertberg zum Verein 4E Schwertberg

Vorlage: BA/422/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Gemeinderat der Mgd. Schwertberg fasste in seiner Sitzung vom 9.11.2023 den Grundsatzbeschluss, dem Verein 4E Schwertberg (EEG) beizutreten.

Nunmehr soll der Gemeinderat den definitiven Beitritt der Mgd. Schwertberg zum Verein 4E Schwertberg beschließen.

Vorteile für Vereinsmitglieder:

- Strom aus erneuerbarer Energie wird in Schwertberg erzeugt und in Schwertberg verkauft
- Reduzierte Netzgebühr (- 28 %)
- Wegfall der Elektrizitätsabgabe
- Wegfall der erneuerbaren Förderbeiträge
- Der Preis wird direkt in der 4E Schwertberg vereinbart, d. h. keine unvorhersehbaren Preisschwankungen und fairer Preis für Strom-Lieferanten und Strom-Verbraucher
- In Schwertberg produzierte erneuerbare Energie kann in Schwertberg eingesetzt werden

Tarife:

Einspeisetarif (Stromlieferant): 12 Cent/kWh netto zzgl. 20 % USt., d. s. 14,40 Cent/kWh brutto

Abnahmetarif (Stromverbraucher): 15 Cent/kWh netto zzgl. 20 % USt., d. s. 18,00 Cent/kWh brutto

Mitgliedsbeitrag: € 12,-/Kalenderjahr netto zzgl. 20 % USt., d. s. € 15,-/Kalenderjahr brutto

Die Mgde. Schwertberg kann mit der gemeindeeigenen PV-Anlage des neuen Bauhofes (66 kWp) als Stromlieferant dem Verein beitreten. Für eingespeisten Strom, der nicht vom Verein 4E Schwertberg benötigt wird, bleibt die Vereinbarung mit der ÖMAG aufrecht.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Beitritt zum Verein 4E Schwertberg mit 1.1.2024 als Stromlieferant durch die PV-Anlage des neuen Bauhofes, Gewerbestraße 1, 4311 Schwertberg, zu den soeben vorgetragenen Bedingungen genehmigen

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

23. Beratung und Entscheidung über die Berechnung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden – Nutzung des alternativen Ansatzes

Vorlage: BA/423/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Die Gemeinde wurde mit Rundschreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.11.2023 über die gemäß Art. 6 der Richtlinie (EU) 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13.09.2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 erforderliche Gebäudeerhebung und Berechnung des 2030-Energiesparziels auf Gemeindeebene informiert.

Diese Richtlinie besagt lt. Art. 6 Abs.1, dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden müssen, um sie mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden umzubauen.

Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, einen alternativen Ansatz anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Abs. 1 vorgeschriebenen Höhe entspricht. Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich.

Für den Bereich des Landes Oberösterreich ist aufgrund der Erleichterung beabsichtigt, die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes gemäß Art. 6 Abs. 6 EED III zu melden. Aufgrund von Energieexperten ist der alternative Ansatz leichter zu erfüllen.

Der Ausschuss für örtl. Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit, örtl. Entwicklung und Raumordnung hat in seiner Sitzung vom 30. November 2023 über das zu erfüllende Energiesparziel beraten und empfiehlt dem Gemeinderat, wie vom Amt der Oö. Landesregierung empfohlen den alternativen Ansatz zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Schwertberg betreffend 2030-Energiesparziel von öffentlichen Gebäuden die Anwendung des alternativen Ansatzes lt. Empfehlung des Amtes der Oö. Landesregierung beschließt.

Der Antrag von Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

**24. Beratung und Entscheidung über die Erlassung einer Verordnung über die Umlegung des Güterweges „Bauer am Berg“, Grdst. 1860/2, KG Windegg
Vorlage: AL/402/2023**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Gemeinderat der Mgde. Schwertberg genehmigte in seiner Sitzung vom 21.9.2023 den im Zuge der Katasterschlussvermessung des Güterweges „Bauer am Berg“ erstellten Plan GZ 4169-1/21 vom 26.7.2023.

Für die teilweise Umlegung des Güterweges auf Basis der Katasterschlussvermessung hat der Gemeinderat eine entsprechende Verordnung zu erlassen, die einen integrierenden Bestandteil bildet.
Verordnung verlesen!

Der Plan GZ 4169-1/21 vom 26.7.2023, erstellt vom Amt der o.ö. Lrg., konnte während der Amtsstunden im Zeitraum von 4 Wochen von jedermann eingesehen werden.

Vizebgm. Weilig, SP, verlässt die Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die soeben verlesene Verordnung über die Umlegung des Güterweges „Bauer am Berg“, Grdst. 1860/2, KG Windegg, genehmigen.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen. (29 Stimmen)

Frau Eigner, VP, erklärt sich für befangen. (1 Stimme)

Vizebgm. Weilig, SP, war bei der Abstimmung nicht anwesend. (1 Stimme)

**25. Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses für die Ausarbeitung einer Mountainbikestrecke durch das Schwertberger Gemeindegebiet
Vorlage: AL/407/2023**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Medel, VP, und diese bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Grundsatzbeschluss für eine Absichtserklärung des Gemeinderates, ein Mountainbikewegenetz durch das Schwertberger Gemeindegebiet im Zuge des geplanten Leaderprojektes errichten zu wollen.

Der Schwertberger Gemeinderat bringt mit diesem Grundsatzbeschluss zum Ausdruck, dass das Vorhaben zur Errichtung einer Mountainbikestrecke durch das Schwertberger Gemeindegebiet aktiv unterstützt wird und notwendige Gestattungsverträge mit den betroffenen Grundeigentümer:innen abgeschlossen werden sollen und rund 5.000 Euro für die Beschilderung der Strecke und bewusstseinsbildende Maßnahmen seitens der Gemeinde für die Umsetzung dieses Projekt zur Verfügung gestellt werden.

Die genaue Streckenführung wird 2024 ausgearbeitet. Dabei sollen auch die Nutzungsbedingungen mit den betroffenen Eigentümer:innen und den Interessenvertretern (Jägerschaft, Ortsbauernschaft, Tourismus-Ausschuss, Naturfreunde, Doste, Leader) ausverhandelt bzw. erörtert und vertraglich festgelegt werden. Ziel ist, mit einer gut ausgeschilderten Wegstrecke, die Mountainbiker:innen auf freigegebenen Routen zielgerichtet durch Schwertberg zu lotsen und unerlaubte Radfahrten durch die Privatwälder einzudämmen bzw. bestmöglich zu verhindern. Weiters sollen mit Fairplay-Regeln die Mountainbiker dazu angehalten werden, Schonzeiten des Wildes, oder Interessen der Jägerschaft bzw. Grundeigentümer zu respektieren.

Die Gemeinde Schwertberg bekennt sich auch dazu, dass jene Grundeigentümer:innen vor Haftungsrisiken geschützt werden (wenn ohne Vorsatz durch ein gerichtliches Urteil ein Schaden zu begleichen ist), wenn diese bereit sind, ihre Wälder für Naherholungs- oder Freizeitaktivitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die Landwirtschaftskammer arbeitet derzeit an juristischen Vorschlägen, mit der die bestehenden Gestattungsverträge des Tourismusverbandes OÖ. und LKW OÖ. ergänzt werden sollten.

Am 25. Jänner wird in Arbing der Trägerverein „Mountainbikewegenetz Bezirk Perg“ gegründet, wo auch Vertreter der Gemeinde Schwertberg aus dem derzeitigen Arbeitskreis „Mountainbiken in Schwertberg“ entsendet werden.

Dieser Trägerverein braucht auch in Schwertberg aktive Mitglieder:innen und Freiwillige, um die geplante Mountainbike-Strecke in Schuss zu halten.

Diskussion:

Herr Langer, SP,

betont, dass Schwertberg seiner Meinung nach bereits über ausreichende Wander- und Radwege verfügt. Er berichtet von Mountainbikestrecken, insbesondere einer angeblichen Trail-Abfahrt am Weltstein, die trotz Verbots genutzt wird. Er ist skeptisch gegenüber der Idee, spezielle Strecken für Mountainbiken einzurichten, da dies die Ruhe und Erholung in Waldgebieten beeinträchtigen könnte.

Frau Medel, VP,

erklärt, dass die dargestellten Mountainbikestrecken illegal sind. Sie stellt klar, dass die Diskussion sich aber nicht auf eine spezielle Strecke konzentrieren sollte, sondern ob Schwertberg generell eine allgemeine Mountainbikestrecke einführen soll.

Herr Rosenthaler, SP,

fügt hinzu, dass er grundsätzlich nichts gegen den Vorschlag hat, überlegt jedoch, wer für die Beschilderung des Weges verantwortlich ist. Er macht darauf aufmerksam, dass dies im Hinblick auf die Sicherheit und Nutzung des Weges geklärt werden muss.

Herr Weiss, VP,

betont, dass ein Grundsatzbeschluss notwendig ist, um die Planungen für die Strecke voranzutreiben. Er erklärt, dass dies lediglich ein erster Schritt ist und weitere Diskussionen im Ausschuss und im Gemeinderat folgen werden. Zudem wird erwähnt, dass Mitglieder aus Vereinen aktiv in den Prozess eingebunden werden sollen.

Der Vorsitzende

ergänzt, dass für dieses Projekt eine einheitliche Beschilderung für mehrere Gemeinden geschaffen werden sollte. Er betont die Bedeutung der Einbindung von Vereinsmitgliedern, um die Arbeit nicht ausschließlich der Gemeinde zu überlassen.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,

betont den Kampf, offizielle Mountainbikestrecken in Oberösterreich zu etablieren. Er teilt eine Erfahrung mit Mountainbiker, die eine illegale Strecke nutzten, die auf einer Internetseite veröffentlicht wurde. Er unterstreicht die Bedeutung eines gut regulierten Mountainbikewegenetzes und die Möglichkeit sich mit anderen Bezirken zu vernetzen. Er wünscht sich eine Zusammenarbeit mit den Naturfreunden und den Arbeitsgruppen die sich mit der Weiterentwicklung beschäftigen.

Der Vorsitzende

informiert, dass die von der LWK Perg/Freistadt bestehenden Gestattungsverträge zwischen Landwirtschaftskammern und dem Tourismusverband OÖ als lückenhaft betrachtet werden. Es wurde angeregt, diese Verträge zu überarbeiten und einen Vorstoß für eine Lösung auf Landesebene zu finden. Falls dies nicht erfolgreich ist, wird eine regionale Lösung angestrebt, wobei Schwertberg als erste Gemeinde wichtige Interessen einbringen wird.

Vizebgm. Petermandl, VP,

unterstützt als Grundstücksvertreter und Jäger grundsätzlich die Idee von einer Mountainbikestrecke, fordert jedoch klare Regeln und Fair-Play Maßnahmen. Er betont die Notwendigkeit von Respekt für Grundbesitzer und weist auf mögliche Konflikte hin, insbesondere wenn Verbotsschilder missachtet werden. Er schlägt vor eine klare Regelung bzgl. fahren in der Dämmerung und Winterbeschränkungen, um den Schutz der Tierwelt zu berücksichtigen. Er fordert einen runden Tisch mit Grundstücksbesitzern, um Ängste und Beschwerden zu besprechen. Des Weiteren spricht er die Haftungsfrage an und betont die Wichtigkeit einer verbesserten rechtlichen Grundlage. Abschließend bringt er die Idee einer erweiterten Leinepflicht für Hunde in Schwertberg zur Sprache.

Der Vorsitzende

stellt klar, dass diese Diskussion als Grundsteinlegung für einen Grundsatzbeschluss fungiert. Der Fokus liegt darauf, die Arbeit der Arbeitsgruppe fortzusetzen.

Fraktionsobmann Hofstätter, FP,

berichtet, dass andere Gemeinden negative Erfahrungen mit einer Mountainbikestrecke gemacht haben. Insbesondere während der Sommerzeit müssen die Mitarbeiter der Gemeinden die Strecken regelmäßig kontrollieren ob die Strecken in gutem Zustand sind.

Herr Weiss, VP,

bittet Fraktionsobmann Hofstätter, FP, um konkrete Informationen, insbesondere Kennzahlen bzgl. anderer Gemeinden mit Mountainbikestrecken. Dies würde als hilfreicher Input dienen, um besser planen zu können.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Fassung des Grundsatzbeschlusses für die Ausarbeitung einer Mountainbikestrecke durch das Schwertberger Gemeindegebiet, wie soeben vorgetragen, genehmigen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-Fraktion, ohne Vizebgm. Petermandl, Gemeinderätin Eigner und Gusenleitner und Gemeinderäte Palmetshofer und Wieser, der SP-Fraktion, ohne Gemeinderat Langer, sowie der GRÜNE-Fraktion stimmen für den Antrag. (23 Stimmen)

Herr Kashofer, FP, Vizebm. Petermandl, VP, Herr Palmetshofer, VP, Frau Eigner, VP, und Herr Wieser, VP, enthalten sich der Stimme. (5 Stimmen)

Fraktionsobmann Hofstätter, FP, Herr Langer SP und Frau Gusenleitner VP stimmen gegen den Antrag. (3 Stimmen)

26. Beratung und Entscheidung über den Ankauf eines Kommunaltraktors samt Zubehör für den Bauhof sowie Beauftragung der Kommunal GmbH mit dem Verkauf des Kommunaltraktors John Deere 6230 samt Zubehör

Vorlage: AL/408/2023

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Vizebgm. Petermandl, VP, und dieser bringt folgenden Amtsvortrag vor:

Der Traktor John Deere 6230 ist 15 Jahre alt und auf Grund seiner Beanspruchung, vor allem beim Winterdienst, sehr reparaturanfällig.

Alleine im Jahr 2023 sind bis dato Reparaturkosten in Höhe von insgesamt € 29.747,44 brutto angefallen.

Bereits seit Anfang 2023 sind die Bauhofmitarbeiter bestrebt, einen für sie geeigneten Traktor zu finden.

Dazu wurden drei Angebote von Firmen, die über die BBG anbieten, eingeholt. Für die Inanspruchnahme der 20 %igen Gemeindeförderung sind nur BBG-Angebote zulässig.

Firma	Modell	BBG-Angebotspreis inkl. MWSt.
Hochrath, Unterweikersdorf	Steyr 4120 Multi	€ 180.798,90 inkl. Frontlader, Selbstladestreuer, Schneepflug, Hecklade
Lagerhaus, Perg	John Deere 6120M	€ 260.461,90 *) inkl. Frontlader, Selbstladestreuer, Schneepflug, Hecklade
Lindner, Kundl	Lintrac 100	€ 134.000,- ohne Frontlader u. Schneeketten ca. € 21.000,- netto € 182.936,68 inkl. Selbstladestreuer, Schneepflug, Hecklade

*) Dieser angebotene Traktor ist größer als der von der Fa. Hochrath, Unterweikersdorf, da sich die Bauhofmitarbeiter kurzfristig für den Ankauf eines „wendigeren“ Modells entschieden haben.

Nach Vorsteuerabzug und Abzug der Gemeindeförderung kostet der Traktor Steyr 4120 Multi inkl. Zubehör der Fa. Hochrath, Unterweikersdorf, als Billigstbieter gesamt € 138.080, inkl. MWSt.. Im Voranschlag wurde der Ankauf berücksichtigt.

Die Fa. Hochrath hat dzt. 3 Stk. Kommunaltraktore Steyr 4120 Multi auf Lager und könnte daher den neuen Traktor bis voraussichtlich Februar 2024 liefern.

Der Traktor der Fa. Lindner, Kundl, wurde von den Bauhofmitarbeitern am 12.12.2023 getestet. Die Bauhofmitarbeiter stellten jedoch fest, dass dieses Modell nicht den gewünschten Anforderungen entspricht.

Der „alte“ Traktor John Deere 6230 inkl. Zubehör wurde damals von der Kommunal GmbH angekauft und es ist daher notwendig, dass der Gemeinderat die Kommunal GmbH mit dem Verkauf beauftragt. Ein allfälliger Käuferlös ist abzgl. der anfallenden Steuern an die Mgde. Schwertberg rückzuerstatten.

Beschlussvorschlag:

Vizebgm. Petermandl, VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Ankauf des Kommunaltraktors Steyr 4120 Multi inkl. Zubehör bei der Fa. Hochrath, Unterweikersdorf, zum Gesamtpreis von € 180.798,90 inkl. MWSt. für den Bauhof genehmigen.

Weiters stellt Vizebgm. Petermandl, VP den Antrag, der Gemeinderat möge die Kommunal GmbH mit dem Verkauf des Traktors John Deere 6230 beauftragen. Ein allfälliger Verkaufserlös ist abzgl. der anfallenden Steuern an die Mgde. Schwertberg rückzuerstatten.

Der Antrag von Vizebgm. Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

27. Allfälliges

Der Vorsitzende

trägt vor, dass er gemeinsam mit Fraktionsobmann Pichlbauer, SP, die Auszeichnung „Junge Gemeinde 2024/25“ für engagierte Jugendarbeit erhalten. Eine finanzielle Unterstützung von 500 Euro werden zweckgewidmet der Jugendarbeit zugeführt.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,

merkt an, dass die Plakattafel hinter dem Schloss kaputt ist.

Herr Rosenthaler, SP,

informiert den Gemeinderat über das Anliegen bzgl. eines Schutzweges vor dem Gemeindeamt. Im Frühjahr 2023 wurde die Forderung nach einem Schutzweg aufgrund der Sicherheit älterer Menschen eingebracht. Nach der Verkehrszählung ergab sich, dass in der Schacherbergstraße in einer Woche 26.706 passierten, was als eine sehr hohe Anzahl betrachtet wird. Die Durchschnittsgeschwindigkeit betrug 46km/h aufwärts und 47km/h abwärts. Er kritisiert, dass die Umsetzung noch immer aussteht, obwohl das Land OÖ den Schutzweg aus verkehrstechnischer Sicht befürwortet hat. Weiters möchte er wissen, warum für das geplante Parkdeck beim Gesundheitszentrum ein Zebrastreifen vorgesehen ist.

Der Vorsitzende

gibt bekannt, dass es spezielle Ausschüsse gibt, die sich mit dieser Frage befassen werden und ein Gutachten wird die Notwendigkeit des Zebrastreifens im Bereich des Gesundheitszentrums prüfen. Es verweist auf einen laufenden Prozess mit professioneller Begleitung, einschließlich der Einbindung von Generalverkehrsplanern. Verschiedene Gutachten wurden bereits verschickt, um die Lage zu beurteilen und die Gemeinde Schwertberg wird diese Angelegenheit weiterhin sorgfältig prüfen.

Herr Rosenthaler, SP,

erkundigt sich nach dem Zeitpunkt der Errichtung des Zebrastreifens im Marktbereich und fragt, ob dieser fachlich begleitet wurde oder eigenständig erfolgte.

Der Vorsitzende

klärt auf, dass der Zebrastreifen vor über einem Jahr errichtet wurde und dies im Rahmen eines Projektes geschah. Er äußert die Hoffnung das die Verkehrsfrage für Schwertberg nun geklärt ist und betont, dass diese Angelegenheit eine Diskussion für den zuständigen Ausschuss sein sollte.

Frau Eigner, VP,

gibt bekannt, dass die Kompostieranlage „Bauer am Berg“ am Samstag 16.12.2023 von 09-15 Uhr zum Entsorgen von Grünschnitt geöffnet hat.

Herr Dr. Maier, GRÜNE,

lädt am 17.01.2023 um 18:30 Uhr zum Vortrag „Elektromobilität – Lösung aller Probleme?“ in den GH Geirhofer ein.

Der Vorsitzende

lädt zum Aiseradvent am 16.12.2023 – 17.12.2023, zur Veranstaltung „Classic Pure“ am 17.12.2023 um 18:30 Uhr, zum Punschstand der FF Poneggen am 16.12.2023, zum Weihnachtsfeier FF Schwertberg am 22.12.2023, zum Feuerwehrball FF Winden am 13.01.2024, zum Neujahresempfang am 15.01.2024 um 19:00 Uhr und zum Rot-Weiss-Rot- Ball am 20.01.2024.

Doris Walkner Rosenberger, AL,

bedankt sich in Namen der Bauhofmitarbeiter für den einstimmigen Beschluss und die Möglichkeit eines Ankaufes des gewünschten Kommunaltraktors und wünscht im Namen aller Gemeindemitarbeiter Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Fraktionsobmann Pichlbauer, SP,

bedankt sich im Namen der SP-Fraktion für die produktive Zusammenarbeit und hofft, dass es im nächsten Jahr so weitergeht. Mit Blick auf das kommende Wahljahr wünscht er sich einen Wettbewerb der guten Ideen der von Wertschätzung geprägt ist.

Fraktionsobmann Gradl, GRÜNE,

bedankt sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit, und erwähnt, dass das vergangene Jahr erfreulich aber auch herausfordernd war und es wichtig ist, Toleranz und gegenseitige Wertschätzung zu fördern. Er wünscht eine besinnliche Zeit im Kreise der Familie und hofft, dass das kommende Jahr von Freude und Humor geprägt ist.

Fraktionsobmann Hofstätter, FP,

wünscht im Namen der Freiheitlichen Fraktion ein schönes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Fraktionsobmann Andreas Karlinger, VP,
wünscht im Namen vom Team Max allen SchwertbergerInnen Frohe Weihnachten, besinnliche Tage und einen guten Rutsch. Er bedankt sich besonders für die konstruktive Zusammenarbeit mit allen Fraktionen und den Mitarbeitern der Gemeinde, des Bauhofs und des Wasserbauhofs und wünscht sich ein ebenso positives und konstruktives kommendes Jahr.

Der Vorsitzende

bedankt sich ebenfalls für die gute konstruktiv Zusammenarbeit und für das fast ehrenamtliche Engagement im Gemeinderat, dass hier für Schwertberg aufgebracht wird. Weiters bedankt er sich bei den Mitarbeitern der Verwaltung und wünscht alles Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Der Vorsitzende fragt, ob Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vorliegen und da dies nicht der Fall ist, ist diese genehmigt. Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und dem BT-Team für ihre tolle Arbeit und schließt die Sitzung.

Ende: 22:47 Uhr

Abgefasst am 18.01.2024

Die Schriftführerin

Isabella Scharinger e.h.

Der Vorsitzende

Bgm. Mag. Oberleitner e.h.

Unterschrift VP-Fraktion: Fraktionsobmann Karlinger Andreas e.h.

Unterschrift SP-Fraktion: Fraktionsobmann Pichlbauer Leopold e.h.

Unterschrift GRÜNE-Fraktion: Fraktionsobmann Gradl Rainer e.h.

Unterschrift FP-Fraktion: Fraktionsobmann Hofstätter Erich e.h.

Verhandlungsschrift genehmigt: 08.02.2024 Der Vorsitzende: Bgm. Mag. Oberleitner e.h.